

# ***Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht***

***Monitoringbericht 2020  
des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)***

### **Das Mandat zum Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht**

Das Vollzugsmonitoring hat den Auftrag, jährlich über die Umsetzung der Stellenmeldepflicht Bericht zu erstatten. Dazu soll das Monitoring

- die Umsetzung beim Bund, in den Kantonen, in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt beschreiben;
- die Ausgestaltung der Melde- und Verarbeitungsprozesse aufzeigen und deren Effizienz überprüfen;
- die korrekte und gesetzeskonforme Umsetzung prüfen;
- mögliche Verbesserungen bei der Umsetzung identifizieren und
- eine zuverlässige Datengrundlage für weiterführende Evaluationen aufbauen.

Ziel des jährlichen Monitoringberichts ist die Beschaffung, Systematisierung und Veröffentlichung von Informationen über die Umsetzung der Stellenmeldepflicht.

Dieser Bericht ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich unter:  
[www.seco.ch](http://www.seco.ch) > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Stellenmeldepflicht  
[www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss) > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht

Kontakt:  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Arbeit  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern  
[www.seco.admin.ch/arbeit](http://www.seco.admin.ch/arbeit)

Information SECO Tel.: +41 (0) 58 462 56 56  
E-Mail: [info@seco.admin.ch](mailto:info@seco.admin.ch)

Bern, 14. Juni 2021

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Management Summary .....</b>	<b>6</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>10</b>
1.1. <b>Die Stellenmeldepflicht .....</b>	<b>10</b>
1.2. <b>Der Auftrag zum Vollzugsmonitoring .....</b>	<b>11</b>
1.3. <b>Fragestellung und Struktur des Berichts .....</b>	<b>13</b>
<b>2. Wirtschaftliche Lage im 2020.....</b>	<b>15</b>
<b>3. Stellenmeldepflicht .....</b>	<b>18</b>
3.1. <b>Vollzug der Stellenmeldepflicht .....</b>	<b>18</b>
3.2. <b>Vorübergehende Sistierung der Stellenmeldepflicht .....</b>	<b>20</b>
3.3. <b>Aufsicht .....</b>	<b>20</b>
3.4. <b>Umsetzung der Stellenmeldepflicht durch die Kantone.....</b>	<b>24</b>
<b>4. Die meldepflichtigen Berufe .....</b>	<b>27</b>
4.1. <b>Meldepflichtige Berufe im Berichtsjahr .....</b>	<b>27</b>
<b>5. Stellenmeldungen .....</b>	<b>29</b>
5.1. <b>Entwicklung der Stellenmeldungen .....</b>	<b>29</b>
5.2. <b>Gemeldeten Stellen nach Berufsart .....</b>	<b>31</b>
5.3. <b>Gemeldete Stellen nach Kanton und Branchen.....</b>	<b>32</b>
5.4. <b>Meldungen von Arbeitgebern und beauftragten Arbeitsvermittlern .....</b>	<b>34</b>
5.5. <b>Gemeldete Stellen nach Meldekanal.....</b>	<b>35</b>
5.6. <b>Vollständigkeit der Stellenmeldungen .....</b>	<b>39</b>
<b>6. Informationsvorsprung .....</b>	<b>42</b>
6.1. <b>Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV.....</b>	<b>42</b>
6.2. <b>Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden .....</b>	<b>43</b>

<b>6.3.</b>	<b><i>Nutzung des Informationsvorsprungs durch die Stellensuchenden</i></b> .....	<b>47</b>
<b>7.</b>	<b><i>Stellenvermittlung</i></b> .....	<b>49</b>
<b>7.1.</b>	<b><i>Vermittlungsvorschläge durch die RAV</i></b> .....	<b>49</b>
<b>7.2.</b>	<b><i>Rückmeldungen der Arbeitgeber</i></b> .....	<b>52</b>
<b>8.</b>	<b><i>Fazit und Ausblick</i></b> .....	<b>55</b>
<b>8.1.</b>	<b><i>Fazit</i></b> .....	<b>55</b>
<b>8.2.</b>	<b><i>Ausblick</i></b> .....	<b>56</b>
<b>9.</b>	<b><i>Anhang</i></b> .....	<b>58</b>

#### ***Tabellenverzeichnis***

Tabelle 1 Personalaufwand für den Vollzug .....	25
Tabelle 2 Personalaufwand und Bundesbeiträge für die Kontrolle .....	26
Tabelle 3 Meldepflichtige Berufe im Berichtsjahr .....	28
Tabelle 4 Meldungen und Stellen .....	29
Tabelle 5 Meldungen von Arbeitgebern und beauftragten Arbeitsvermittlern .....	35
Tabelle 6 Entwicklung der Stellenmeldungen nach Meldekanal .....	36
Tabelle 7 Stellenmeldungen nach Meldekanal und Absender .....	38
Tabelle 8 Stellenmeldungen nach Branche und Absender .....	39
Tabelle 9 Entwicklung der Registrierung auf Job-Room .....	43
Tabelle 10 Entwicklung der Nutzung des Logins .....	46
Tabelle 11 Entwicklung Vermittlungsart .....	50
Tabelle 12 Anzahl Dossierübermittlungen an die Arbeitgeber pro Meldung .....	51
Tabelle 13 Entwicklung der Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle .....	53
Tabelle 14 Entwicklung der Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle nach Meldekanal .....	53

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Die Zeitachse der Stellenmeldepflicht .....	11
Abbildung 2 Übersicht zum Monitoringbericht und zu den vier Evaluationen.....	13
Abbildung 3 Monatliche Zu- und Abgänge von Stellensuchenden.....	16
Abbildung 4 Kurzarbeitsentschädigung und Arbeitslosigkeit 2020 in ausgewählten Wirtschaftsabschnitte .....	17
Abbildung 5 Mechanismus der Stellenmeldepflicht .....	19
Abbildung 6 Startseite von arbeit.swiss.....	22
Abbildung 7 Entwicklung der Stellenmeldungen .....	30
Abbildung 8 Gemeldete Stellen nach Berufsart .....	31
Abbildung 9 Gemeldete Stellen und Stellensuchende nach Branchen .....	33
Abbildung 10 Anteil gemeldeter Stellen nach Branchen und Kanton .....	34
Abbildung 11 Vollständigkeit der Stellenmeldungen .....	40
Abbildung 12 Entwicklung der Registrierung auf Job-Room nach Quartalen .....	44
Abbildung 13 Anteil der Stellensuchenden in meldepflichtigen Berufsarten nach Login und Nutzung .....	47
Abbildung 14 Nutzung des Informationsvorsprungs nach Branchen.....	48

## ***Management Summary***

### ***Der Auftrag***

Volk und Stände haben am 9. Februar 2014 die eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen und damit dem neuen Verfassungsartikel 121a zur Steuerung der Zuwanderung zugestimmt. Am 16. Dezember 2016 beschloss das Parlament, den Verfassungsartikel insbesondere mit einer Stellenmeldepflicht zur besseren Nutzung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials umzusetzen. Die Stellenmeldepflicht wurde im Ausländer- und Integrationsgesetz (Art. 21a, AIG) eingeführt, am 8. Dezember 2017 vom Bundesrat in der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV) präzisiert und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Für die Einführungsphase bis zum 31. Dezember 2019 galt eine Meldepflicht für Stellen in Berufsarten, in denen die gesamtschweizerische über ein Jahr gemittelte Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 8 Prozent erreicht oder überschritten hatte. Seit dem 1. Januar 2020 gilt der ordentliche Schwellenwert von 5 Prozent.

Erzielt die Stellenmeldepflicht nicht die gewünschte Wirkung oder ergeben sich neue Probleme, so unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner zusätzliche Massnahmen (Art. 21a Abs. 8 AIG). Dieser gesetzliche Auftrag erfordert eine Überprüfung der Wirkungen. National- und Ständerat haben mit der Annahme der Motion 16.4151 «Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative» den gesetzlichen Auftrag bekräftigt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat in einem ersten Schritt ein Vollzugsmonitoring aufgebaut. Der erste Monitoringbericht vom 1. November 2019 bestätigte den effizienten und gesetzeskonformen Vollzug während dem ersten Jahr (1. Juli 2018 bis 31. Juni 2019). Der zweite Monitoringbericht überprüft die Umsetzung im Jahr 2020 im Vergleich zum gesamten Jahr 2019.

Ergänzend zum Monitoring liess das SECO die Wirkung auf Arbeitslosigkeit und Zuwanderung sowie den Vollzug der Stellenmeldepflicht in der Einführungsphase vertieft untersuchen. Dies geschah im Rahmen von jeweils zwei sogenannten Wirkungsevaluationen resp. Monitoringevaluationen. Der vorliegende Monitoringbericht beinhaltet ergänzende Hinweise zu den Resultaten dieser Evaluationen.

### ***Die Rahmenbedingungen***

Die Covid-19 Pandemie hat auch in der Schweiz die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Stellenmeldepflicht sowohl für Arbeitgeber, als auch für Stellensuchende und die Vollzugsstellen der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) erschwert. Arbeitgeber, deren Unternehmen aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus von Schliessungen und mangelnder Nachfrage betroffen waren, bezogen in bisher unvergleichbarem Ausmass Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Dies hat sich auf die Rekrutierung ausgewirkt. Zudem wurde die Stellenmeldepflicht vom 25. März 2020 bis am 7. Juni 2020 zur Entlastung der Wirtschaft und der Vollzugsstellen vorübergehend aufgehoben.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt der ordentliche Schwellenwert von 5 Prozent. Meldepflichtige Berufsarten wurden auf der Grundlage der im Jahr 2019 eingeführten Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 des Bundesamtes für Statistik (BFS) berechnet. Aufgrund der tiefen Arbeitslosigkeit im Berechnungszeitraum (4. Quartal 2018 bis und mit 3. Quartal 2019) blieb die Stellenmeldepflicht trotz tieferem Schwellenwert auch 2020 auf einen relativ kleinen Anteil des Arbeitsmarktes begrenzt. Gemäss Strukturhebung des BFS waren 6,4 Prozent der Erwerbstätigen in meldepflichtigen Berufen tätig.

Im vorliegenden Monitoringbericht werden die Kennzahlen aus dem Jahr 2020 mit denjenigen aus dem Jahr 2019 verglichen. Diese Vergleiche sollen Entwicklungen beim Vollzug der Stellenmeldepflicht aufzeigen. Sie sind jedoch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Schwellenwerte, Berufsnomenklaturen, meldepflichtigen Berufsarten und den ausserordentlichen Umständen zu lesen.

### ***Die Meldung offener Stellen***

Im Jahr 2020 registrierten die RAV vor und nach der Aufhebung der Stellenmeldepflicht 70 000 Meldungen mit insgesamt 162 000 einzelnen meldepflichtigen Stellen. Unter Berücksichtigung der Aufhebung wurden damit in etwa gleich viele Stellen gemeldet wie im Jahr 2019.

Arbeitgeber haben markant weniger Stellen in der Hotellerie/Gastronomie (2019 45%; 2020 16.4%) und deutlich mehr in der Baubranche und in der Industrie gemeldet (2019 36.4%; 2020 66.6%). Die Stellenmeldepflicht wurde im Vergleich zum Vorjahr vermehrt und neu sogar mehrheitlich durch private Arbeitsvermittler abgewickelt. Auch digitale Meldeverfahren wie die Stellenplattform Job-Room und die Schnittstelle API (Application Programming Interface) wurden von Arbeitgebern zunehmend genutzt. Während 2019

noch 14 Prozent der Meldungen direkt den RAV übermittelt wurden, sank dieser Wert 2020 auf rund 12 Prozent.

### ***Die Nutzung des Informationsvorsprungs***

Stellensuchende nutzen den Informationsvorsprung mit einem persönlichen Login auf der Stellenplattform Job-Room. Im Rahmen der Monitoringevaluation wurde festgestellt, dass während der Einführungsphase 2018/2019 erst 25 Prozent der Stellensuchenden über ein Login verfügten. Das Dienstleistungsangebot des Job-Room wurde nach der Einführungsphase weiter ausgebaut und die Attraktivität der Stellenplattform erhöht. Dadurch ist der Anteil der Stellensuchenden mit einem Login weiter gestiegen und näherte sich im März 2021 mit 47 Prozent bereits der 50 Prozentmarke.

### ***Vermittlungsvorschläge und Rückmeldungen der Arbeitgeber***

Im Vergleich zum Jahr 2019 haben die RAV ihre Vermittlungstätigkeit im Rahmen der Stellenmeldepflicht erhöht: erhielten Arbeitgeber im Jahr 2019 in 54 Prozent der Meldungen Vermittlungsvorschläge, so stieg dieser Anteil im Jahr 2020 auf 58 Prozent. Auch die Rückmeldequote der Arbeitgeber erhöhte sich weiter und lag im Jahr 2020 bei 92,5 Prozent.

Arbeitgeber haben bei 8,2 Prozent der Meldungen mit Kandidatenvorschlägen zurückgemeldet, dass sie dank der übermittelten Dossiers mindestens eine Stelle besetzen konnten. Damit hat sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte verbessert. Im Rahmen des Monitorings kann nicht eruiert werden, wie viele Stellensuchende sich während dem Informationsvorsprung selbstständig beworben haben und wie viele Arbeitgeber selbstständig und erfolgreich im Job-Room neue Mitarbeitende requirieren konnten. Die Autoren der Monitoringevaluation von KOF/BSS schätzen, dass Arbeitgeber bei rund 20,6 Prozent der Meldungen innerhalb von drei Monaten mindestens eine beim RAV registrierte stellensuchende Person im gesuchten meldepflichtigen Beruf angestellt haben.

### ***Die Kosten***

Das SECO erhebt bei den Kantonen regelmässig die eingesetzten Personalressourcen für den Vollzug und die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht. Im Jahr 2020 haben sie für den Vollzug insgesamt rund 156 Vollzeitstellen eingesetzt. Dies entspricht Kosten von rund 20 Millionen Franken. Diese Kosten werden vom Fonds der Arbeitslosenversicherung im Rahmen der ordentlichen Vollzugskosten übernommen.

Seit 2020 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Kontrollen für die Einhaltung der Meldepflicht. Pro Bildschirmkontrolle beträgt der Pauschalbeitrag 30 und pro Kontrolle vor Ort

110 Franken. Die von den Kantonen zur Kontrolle eingesetzten Behörden haben für das Jahr 2020 rund 60 000 Franken geltend gemacht.

### ***Einschätzung***

Die Stellenmeldepflicht wurde im Jahr 2020 auch unter erschwerten Rahmenbedingungen gesetzeskonform und effizient umgesetzt.

Die Prozesse und Abläufe bei den Arbeitgebern und dem Vollzug waren nach der Einführungsphase der Stellenmeldepflicht bereits gut eingespielt.

Die durchschnittliche Anzahl der gemeldeten meldepflichtigen Stellen blieb trotz der erschwerten Umstände auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Der Informationsvorsprung wird zunehmend genutzt und der Vermittlungserfolg ist leicht gestiegen.

## **1. Einleitung**

### **1.1. Die Stellenmeldepflicht**

Am 16. Dezember 2016 hat das Parlament die Revision des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) angenommen. Der neue Artikel 21a AIG legt die Ausführungsbestimmungen der Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit fest. Damit soll das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser genutzt werden.

Die Stellenmeldepflicht verpflichtet Arbeitgeber, offene Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 5 Prozent Arbeitslosigkeit der öAV beziehungsweise den RAV zu melden. Der Zugriff auf die gemeldeten Stellen wird während einer Frist von fünf Arbeitstagen auf Personen, die bei der öAV als Stellensuchende registriert sind, und Mitarbeitende der öAV beschränkt. Die Arbeitgeber dürfen die meldepflichtigen Stellen erst nach Ablauf dieser Frist anderweitig ausschreiben. Somit erhalten beim RAV registrierte Stellensuchende einen Informations- und Bewerbungsvorsprung gegenüber anderen Kandidatinnen und Kandidaten. Die RAV übermitteln den Arbeitgebern innerhalb der ersten drei Arbeitstage dieser Informationsbeschränkung passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden oder informieren sie, dass keine passenden Kandidatinnen und Kandidaten gefunden wurden. Anstelle einer direkten Dossierübermittlung können die RAV auf Wunsch der Arbeitgeber auch Stellensuchende zur Bewerbung auffordern (Zuweisung).<sup>1</sup> Die Arbeitgeber laden geeignete Stellensuchende zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung ein und teilen den RAV mit, ob sie einen der vorgeschlagenen Stellensuchenden eingeladen und angestellt haben.

Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat Präzisierungen zur Stellenmeldepflicht in der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV) verabschiedet. Diese Präzisierungen (Art. 53a bis 53e

---

<sup>1</sup> Bewerbungsaufforderungen (Zuweisungen) waren schon von der Einführung der Stellenmeldepflicht ein Instrument der RAV und waren im Rahmen der Stellenmeldepflicht nicht so vorgesehen. Auf Wunsch einiger Kantone und Arbeitgeber, sind sie nun aber Teil der praktischen Umsetzung. Einerseits können Arbeitgeber mit eigenem Bewerbungsportal den Vermittlungsvorschlag über diesen Kanal erhalten, andererseits können Stellensuchende zur Bewerbung aufgefordert werden, die keine Freigabe ihrer Daten erlauben.

AVV) legen unter anderem den Schwellenwert einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit fest.

Die Stellenmeldepflicht wurde am 1. Juli 2018 eingeführt, wobei bis am 31. Dezember 2019 Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von 8 Prozent oder mehr meldepflichtig waren. Die Übergangsphase mit dem höheren Schwellenwert ermöglichte es den Arbeitgebern und den Kantonen, ihre Prozesse und Ressourcen zur Bearbeitung der meldepflichtigen Stellen sowie ihre Zusammenarbeit an die neue Regelung anzupassen. Ab dem 1. Januar 2020 sind Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent und mehr meldepflichtig. Zur Abfederung der Folgen der Bekämpfung von Covid-19 beschloss der Bundesrat am 25. März 2020 per Notrecht die Stellenmeldepflicht und alle damit verbundenen Aufgaben und Pflichten für Arbeitgeber und die öAV auszusetzen. Diese Bestimmung wurde per 8. Juni 2020 aufgehoben und die Stellenmeldepflicht wiedereingeführt.

### **Abbildung 1 Die Zeitachse der Stellenmeldepflicht**



Quelle: SECO

### **1.2. Der Auftrag zum Vollzugsmonitoring**

Erzielt die Stellenmeldepflicht nicht die gewünschte Wirkung oder ergeben sich neue Probleme, so unterbreitet der Bundesrat gemäss Artikel 21a Absatz 8 des AIG der Bundesversammlung nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner zusätzliche Massnahmen. Dieser gesetzliche Auftrag erfordert eine Evaluation über die Wirkungen der Stellenmeldepflicht. Zudem hat am 16. Dezember 2016 die Fraktion CVP die Motion 16.4151 «Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative» eingereicht, welche von beiden Räten angenommen wurde.<sup>2</sup> Entsprechend hat der Bundesrat am 8. Dezember 2017 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und For-

---

<sup>2</sup> Genauer Wortlaut der Motion im Anhang C oder online: [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista > 16.4151.

schaft (WBF) damit beauftragt, gemeinsam mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und den Kantonen ein Konzept zum Monitoring der Stellenmeldepflicht zu erstellen.

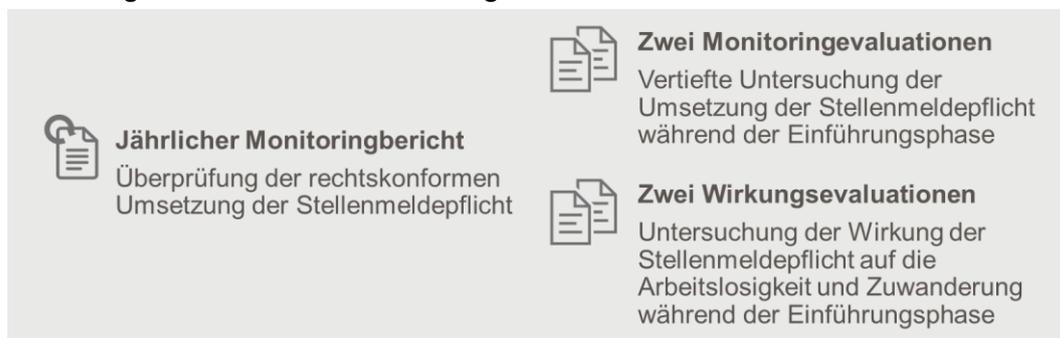
Das gemeinsam erarbeitete Konzept legte fest, dass jährlich ein Monitoringbericht zur Überprüfung des gesetzeskonformen Vollzugs der Stellenmeldepflicht erstellt wird. Der Monitoringbericht soll die Entwicklung der Umsetzung der Stellenmeldepflicht im jeweiligen Berichtsjahr beschreiben. Ergänzend dazu wurden vier Evaluationen zur vertieften Untersuchung der Wirkung und des Vollzugs der Stellenmeldepflicht während der Einführungsphase (1. Juli 2018 - 31. Dezember 2019) in Auftrag gegeben.

Der erste Monitoringbericht zum Vollzug der Stellenmeldepflicht während des ersten Jahres der Umsetzung (1. Juli 2018 - 30. Juni 2019) wurde am 1. November 2019 veröffentlicht. Die Ergebnisse des ersten Monitoringberichts wurden anschliessend auf das ganze Jahr 2019 ergänzt und analysiert (1. Januar – 31. Dezember 2019). Es gab keine Brüche, die Beobachtungen des ersten Jahres der Umsetzung haben sich in der zweiten Hälfte 2019 fortgesetzt. Damit war die Basis geschaffen, den Beobachtungszeitraum fortan auf eine jährliche Betrachtung (1. Januar – 31. Dezember) zu legen.

Insgesamt ist die Einführungsphase der Stellenmeldepflicht erfolgreich verlaufen. Die administrativen Abläufe zwischen Arbeitgebern, privaten Arbeitsvermittlern und den RAV haben sich etabliert und wurden effizient sowie rechtskonform gestaltet. Die Stellensuchenden haben den Informationsvorsprung zunehmend für ihre Stellensuche genutzt, wobei die selbstständige Stellensuche noch weiter gefördert werden kann. Der vorliegende Monitoringbericht betrachtet die Umsetzung der Stellenmeldepflicht im Jahr 2020 (1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020).

Ergänzend zum jährlichen Monitoringbericht wurden vier Evaluationen durchgeführt. Zwei Monitoringevaluationen ergänzen und erweitern die Erkenntnisse des ersten Monitoringberichts. Sie untersuchten insbesondere die kantonale Heterogenität und das Verhalten der verschiedenen Akteure auf der Basis der Daten des Vollzugsmonitorings. Zwei Wirkungsevaluationen untersuchten die Wirkung der Stellenmeldepflicht auf die Arbeitslosigkeit und die Zuwanderung.

**Abbildung 2 Übersicht zum Monitoringbericht und zu den vier Evaluationen**



Quelle: SECO

### **1.3. Fragestellung und Struktur des Berichts**

Zentrale Aufgabe des Monitorings ist die Überprüfung der effizienten und gesetzeskonformen Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Der vorliegende Monitoringbericht beschreibt die Entwicklung der Umsetzung der Stellenmeldepflicht im Jahr 2020. Der Fokus liegt auf dem Vollzug der Stellenmeldepflicht, bei dem das SECO die Aufsichtsfunktion hat. Der Bericht überprüft die Umsetzung anhand der drei Bereiche Stellenmeldungen, Informationsvorsprung und Stellenvermittlung:

- **Stellenmeldungen:** Entwicklung und Vollständigkeit der Stellenmeldungen sowie Nutzung der Meldekanäle.
- **Informationsvorsprung:** Bearbeitung von gemeldeten Stellen durch die RAV sowie Nutzung des Informationsvorsprungs durch die Stellensuchenden.
- **Stellenvermittlung:** Vermittlungsvorschläge durch die RAV sowie Rückmeldung der Arbeitgeber an die RAV.

Verschiedene Veränderungen haben die Umsetzung und die Reichweite der Stellenmeldepflicht beeinflusst. Einerseits gab es zum Berichtsjahr 2020 hin strukturelle Änderungen. Zu Beginn des Jahres 2020 wurde der Schwellenwert für die Bestimmung der meldepflichtigen Berufsarten von 8 Prozent auf die ordentlichen 5 Prozent gesenkt. Gleichzeitig trat mit der CH-ISCO-19 die neue Schweizer Berufsnomenklatur in Kraft, welche die Schweizer Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000) ablöste.

Andererseits trat aufgrund der im März 2020 vorgenommenen Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ein temporärer konjunktureller Schock ein. Die Stellenmeldepflicht

wurde vom 25. März 2020 bis am 7. Juni 2020 vorübergehend aufgehoben.<sup>3</sup> Während dieser Sistierung wurden aufgrund der besonderen arbeitsmarktlichen Lage und der verschiedenen Massnahmen zur Bekämpfung des Covid-19 weniger Stellen bei den RAV gemeldet. Die Wiedereinführung der Stellenmeldepflicht erfolgte in einer substantiell veränderten arbeitsmarktlichen Lage mit einer deutlich höheren Arbeitslosenquote und einer allmählichen wirtschaftlichen Erholung. Diese Aspekte werden im Rahmen des Vollzugsmonitorings berücksichtigt. Im vorliegenden Monitoringbericht wird dargestellt, wie sich die Stellenmeldungen vor und nach der befristeten Aufhebung der Stellenmeldepflicht entwickelt haben.

---

<sup>3</sup> [www.fedlex.admin.ch](http://www.fedlex.admin.ch) > Systematische Rechtssammlung > 8 Gesundheit - Arbeit - Soziale Sicherheit > 82 Arbeit > 823.115 Verordnung vom 25. März 2020 über Massnahmen im Bereich der Stellenmeldepflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-Verordnung Stellenmeldepflicht) > Chronologie

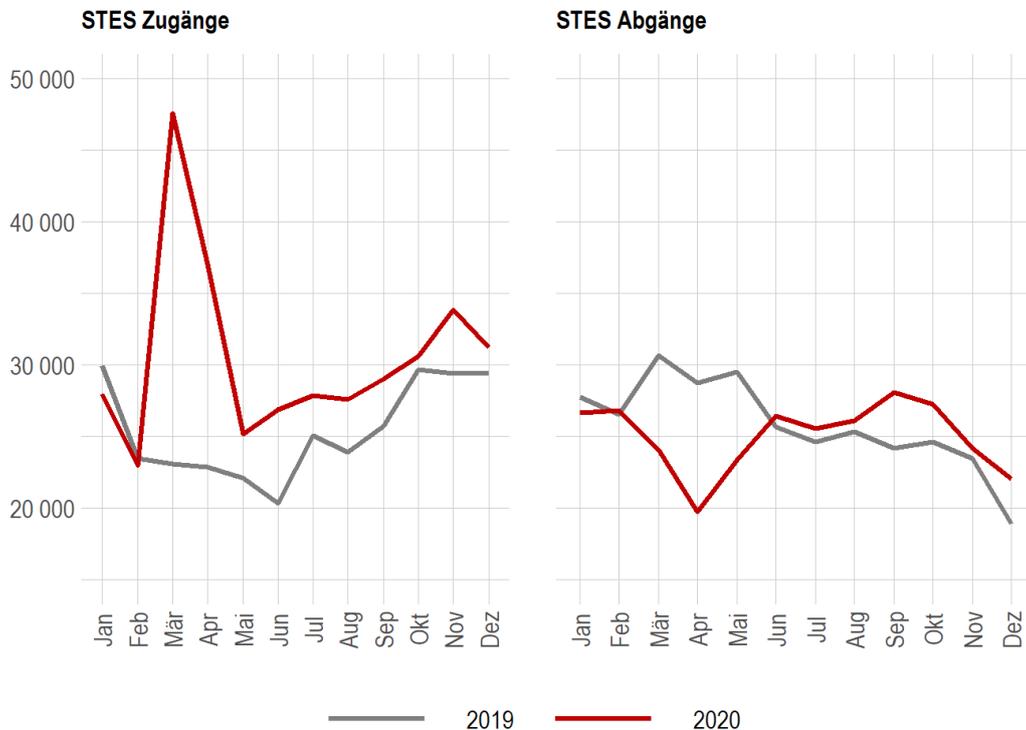
## **2. Wirtschaftliche Lage im 2020**

Zu Beginn des Jahres 2020 befand sich der Schweizer Arbeitsmarkt in einer sehr guten Verfassung. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote gemäss SECO war mit 2,4 Prozent im langjährigen Vergleich auf sehr tiefem Niveau. Ab März 2020 änderte sich die Situation mit der Verbreitung der Covid-19 Pandemie in Europa und in der Schweiz drastisch. Um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen, wurden starke Beschränkungen gewisser Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen. Dies führte zu einem abrupten und massiven Einbruch des Stellenangebots. In der ersten Welle der Pandemie waren die Auswirkungen am stärksten spürbar im Gastgewerbe, im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung, bei persönlichen Dienstleistungen (z.B. Coiffeure), in der Reisebranche und in Teilen des Detailhandels, welche am unmittelbarsten von den Einschränkungen zur Pandemiebekämpfung betroffen waren. Der Einbruch des Stellenangebots führte im Frühjahr 2020 sowohl zu vermehrten Zugängen von Stellensuchenden in die öAV als auch zu einer Verlangsamung bei den Abgängen aus der Stellensuche, was in einem steilen Anstieg der Arbeitslosigkeit resultierte.

Dank massivem Einsatz von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und schrittweisen Lockerungen bei den einschränkenden Massnahmen konnte ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit ab Juni 2020 vermieden werden. Der Anstieg der Arbeitslosenquote konnte im Verlauf 2020 insgesamt auf rund einen Prozentpunkt beschränkt werden und auch der Rückgang bei der Beschäftigung blieb mit minus 0,4 Prozent bzw. minus 20 000 Stellen zwischen dem 3. Quartal 2019 und dem 3. Quartal 2020 vergleichsweise moderat.

Die Zu- und Abgänge aus der Stellensuche deuten in der zweiten Jahreshälfte 2020 auf eine gewisse Normalisierung hin, wobei eine deutliche Erholung und damit ein Rückgang beim Bestand der Stellensuchenden bis Ende 2020 vorerst noch ausblieb.

**Abbildung 3 Monatliche Zu- und Abgänge von Stellensuchenden**

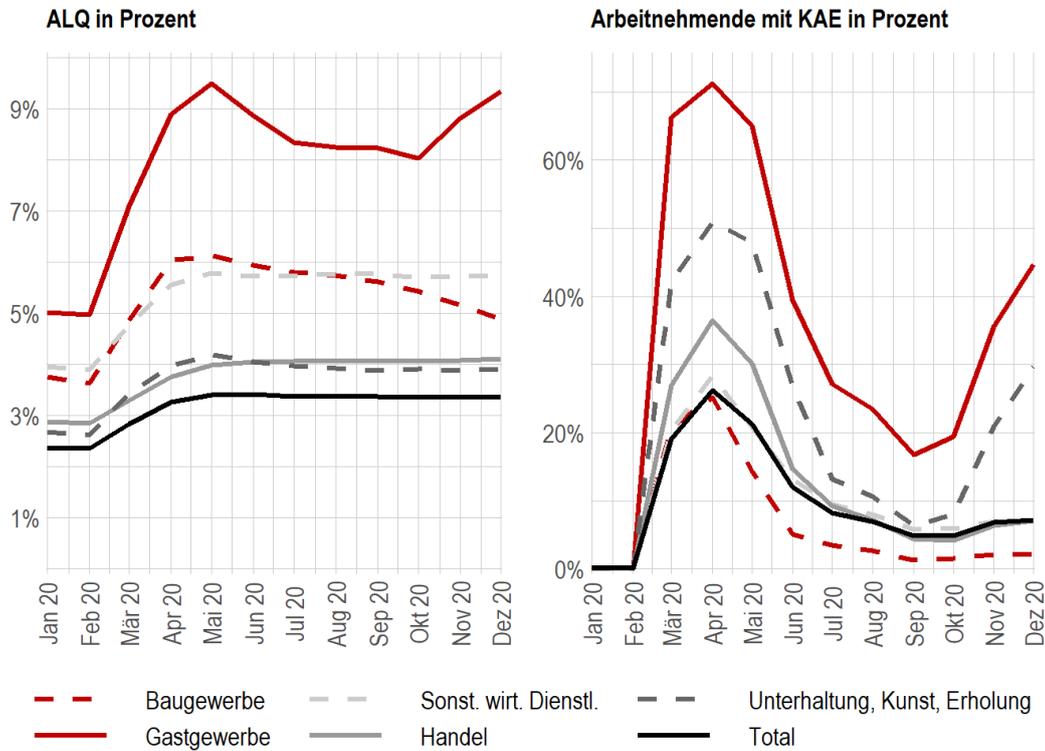


Quelle: SECO

Die Auswirkungen der Covid-19 Krise waren nach Branchen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dies äusserte sich sowohl bei der Beanspruchung von Kurzarbeitsentschädigung als auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Mit Abstand am stärksten fielen die negativen Auswirkungen im Gastgewerbe aus, wo in der ersten Welle der Pandemie im April rund 70 Prozent der Beschäftigten Kurzarbeitsentschädigung bezogen. Auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit fiel im Gastgewerbe mit Abstand am stärksten aus. Zwischen Februar und Mai 2020 stieg sie saisonbereinigt von 5 auf 9,5 Prozent an. Überdurchschnittlich stark wurde die KAE auch im Bereich Unterhaltung, Kunst und Erholung sowie – in der ersten Welle – im Handel beansprucht. Alle diese Bereiche waren auch direkt von Schliessungen und oder starken Einschränkungen im Zuge der Covid-19 Bekämpfung betroffen. Der Anstieg der Arbeitslosenquote fiel auch bei ihnen stärker aus, der Unterschied zum Durchschnitt war aber weniger ausgeprägt, wie in Abbildung 4 auf der rechten Seite zu erkennen ist. In den Wintermonaten litt die Schweizer Wirtschaft wieder vermehrt unter Einschränkungen, die zur Bekämpfung der zweiten Covid-19 Welle getroffen wurden, was sich vor allem in einem erneuten Anstieg der KAE im Gastgewerbe und im Bereich Unterhaltung, Kunst und Erholung und einer Zunahme der Arbeitslosenquote im Gastgewerbe zeigte. Insgesamt waren im Dezember 2020 wieder 374 000 Arbeitnehmende in Kurzarbeit und

die Arbeitslosenzahl lag saisonbereinigt bei 156'000, rund 47'000 höher als unmittelbar vor der Krise.

**Abbildung 4 Kurzarbeitsentschädigung und Arbeitslosigkeit 2020 in ausgewählten Wirtschaftsabschnitte**



Quelle: SECO

Wie die Ausführungen zeigen, erfolgte die Umsetzung der Stellenmeldepflicht 2020 unter ausserordentlichen Umständen. Mit der Hotellerie/Gastronomie war zudem eine Branche sehr stark von der Covid-Krise betroffen, in der auch viele Stellen der Meldepflicht unterstehen. Der rasche Anstieg der Stellensuchendenzahlen, vor allem aber die Gesuche für KAE in historisch ungesehenem Ausmass forderten die kantonalen Arbeitsmarktbehörden stark. Die Stellenmeldepflicht wurde vom 25. März bis am 7. Juni 2020 vorübergehend sistiert, um die Wirtschaft und die Verwaltung zu entlasten.

### 3. Stellenmeldepflicht

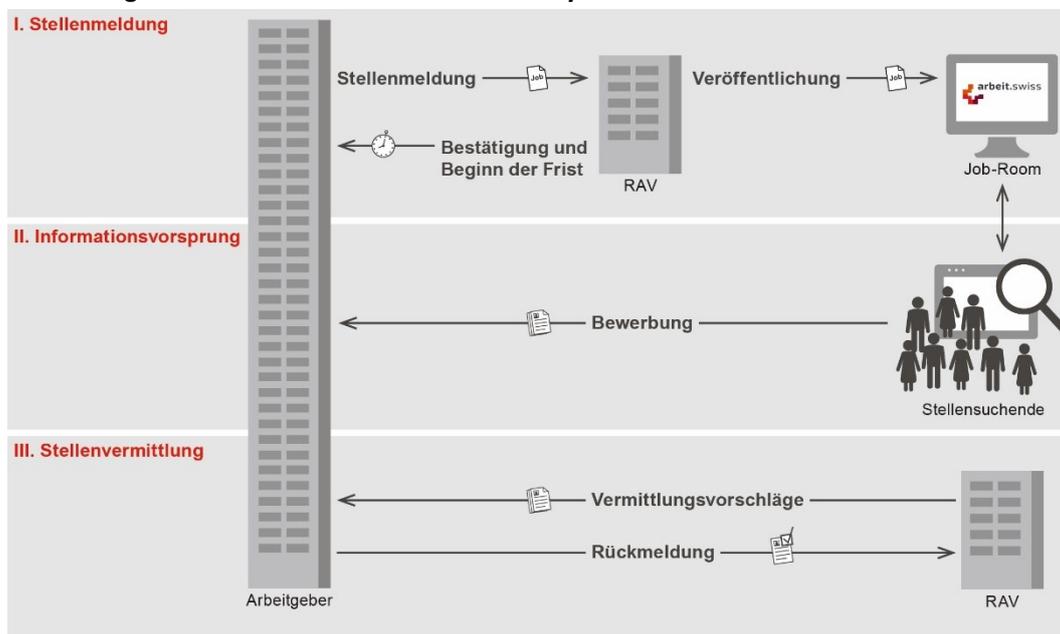
#### 3.1. Vollzug der Stellenmeldepflicht

Der Gesetzgeber hat mit der Stellenmeldepflicht Pflichten für Arbeitgeber und die öAV verankert, welche in vier Prozessschritte unterteilt werden können:

1. Die **Meldung** von meldepflichtigen Stellen durch Arbeitgeber und private Arbeitsvermittler an die RAV;
2. Die **Verarbeitung** der gemeldeten Stellen durch die RAV, deren Publikation über die Internetplattform der öAV und die Rückmeldung an die Arbeitgeber;
3. Die **Nutzung** des Informationsvorsprungs durch die bei den RAV angemeldeten Stellensuchenden;
4. Die **Zustellung** von Dossiers mit passenden Kandidatinnen und Kandidaten für die gemeldeten Stellen durch die RAV und die Rückmeldung der Arbeitgeber.

In der folgenden Abbildung sind die ersten zwei Prozessschritte Meldung und Verarbeitung in einem Prozess zusammengefasst. Die Abbildung veranschaulicht die drei zentralen Elemente der Stellenmeldepflicht, ihre Abfolge und die jeweils beteiligten Akteure. Diese Elemente werden im Bericht in Kapitel 5 (Stellenmeldung), 6 (Informationsvorsprung) und 7 (Stellenvermittlung) behandelt.

**Abbildung 5 Mechanismus der Stellenmeldepflicht**



Quelle: SECO

Die übergeordneten Ziele der öAV ergeben sich aus den Zweckartikeln des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) und des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG). Die Arbeitsvermittlung soll gemäss Artikel 1a Absatz 2 AVIG „drohende Arbeitslosigkeit verhüten, bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen und die rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern“. Die Arbeitsvermittlung soll nach Artikel 1 Buchstabe b AVG „zur Schaffung und Erhaltung eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes beitragen.“ Die Leistungen der öAV wie Beratung, Kontrolle, Vermittlung und Einsatz von Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) verfolgen stets den übergeordneten Zweck der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Die rasche und dauerhafte Integration der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Aus dem dezentralen Vollzug ergeben sich unterschiedliche Rollen für das SECO und die Kantone bei der Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Das SECO ist die Eidgenössische Arbeitsmarktbehörde (Art. 31 AVG). In dieser Funktion beaufsichtigt und steuert es den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben durch die Kantone und stellt Dienstleistungen bereit, darunter auch die Informatiksysteme der öAV.

### **3.2. Vorübergehende Sistierung der Stellenmeldepflicht**

Die Stellenmeldepflicht wurde am 25. März 2020 durch Beschluss des Bundesrats per Notrecht zur Abfederung der Folgen der Bekämpfung von Covid-19 vorübergehend sistiert. Dadurch sollten die Arbeitgeber auf Personalsuche und die Arbeitsvermittlung administrativ entlastet werden. Auf diese Weise konnten sie ihre Ressourcen auf die Bewältigung der zusätzlichen Covid-19 bedingten Herausforderungen konzentrieren.

Für Arbeitgeber wurden mit der vorübergehenden Sistierung der Stellenmeldepflicht auch alle damit verbundenen Aufgaben und Pflichten vorübergehend suspendiert. Dadurch konnten sie sich auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen fokussieren und bei Bedarf ohne Publikationssperrfrist rasch zusätzliche Arbeitskräfte rekrutieren.

Die RAV waren nicht mehr verpflichtet, den Arbeitgebern passende Dossiers zu übermitteln und konnten somit ihre Kräfte für die Anmeldung von Arbeitslosen und damit das Sicherstellen der Auszahlung von Taggeldern über die Arbeitslosenkassen, sowie für die Bewältigung der zahlreichen Gesuche für KAE bündeln.

Offene Stellen konnten nach wie vor über die bekannten Kanäle eingereicht werden und wurden anschliessend auf der Online-Jobbörse der öAV (Job-Room) veröffentlicht. Die RAV standen den Arbeitgebern weiterhin bei der Personalsuche zur Verfügung. Sie konnten auf Job-Room nach wie vor Stellen melden und auf diesem Weg rasch benötigte Arbeitskräfte suchen und kontaktieren.

Am 27. Mai 2020 entschied der Bundesrat, die Stellenmeldepflicht auf den 8. Juni 2020 wiedereinzuführen, um mit Blick auf die steigende Arbeitslosigkeit das inländische Arbeitskräftepotenzial bestmöglich nutzen zu können. Der Schritt zur Wiederaufnahme der Stellenmeldepflicht erfolgte gleichzeitig mit den Lockerungen der Einreisebeschränkungen angesichts der positiven epidemischen Entwicklung.

### **3.3. Aufsicht**

Als eidgenössische Arbeitsmarktbehörde/Aufsichtsbehörde hat das SECO verschiedene Aufgaben bei der Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Mit dem Mandat zum Vollzugsmonitoring erstattet das SECO jährlich über die Umsetzung der Stellenmeldepflicht Bericht. Dabei soll die korrekte, effiziente und gesetzeskonforme Umsetzung der Stellenmeldepflicht überprüft und mögliche Verbesserungen identifiziert werden.

Zudem hat das SECO für eine einheitliche Rechtsanwendung zu sorgen und kann den Durchführungsstellen im Zusammenhang mit dem Gesetzesvollzug Weisungen erteilen

(Art. 31 AVG). Dies geschieht im Bereich der öAV in der Form der AVG-Praxis öAV, welche für alle Durchführungsstellen verbindlich ist.

Des Weiteren verbessert das SECO in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Systeme, Prozesse und Dienstleistungen der öAV in Bezug auf die Stellenmeldepflicht stetig.

### **Steuerung**

Das SECO erteilt Weisungen an die kantonalen Vollzugsstellen, um schweizweit eine rechtskonforme und rechtsgleiche Umsetzung der Stellenmeldepflicht sicherzustellen. Zudem stellt das SECO den RAV quartalsweise ein Monitoring zur Nutzung der Stellenplattform Job-Room sowie im Rahmen der Stellenmeldepflicht Führungskennzahlen zur Vermittlung zur Verfügung. Das Monitoring zur Nutzung des Job-Room bezieht sich auf drei Zielsetzungen aus den Bereichen öAV und Umsetzung Stellenmeldepflicht:

- Erstens wird erfasst, ob Stellensuchende zur Datenfreigabe befragt wurden und ihr Profil auf Job-Room publizieren.
- Zweitens wird gezeigt, ob im AVAM die arbeitsmarktbezogenen Berufsdaten und berufsspezifischen Fähigkeiten und Fachkenntnisse eingetragen wurden.
- Drittens wird registriert, ob die Stellensuchenden ein eigenes Job-Room-Login haben.

Bei den Führungskennzahlen zur Vermittlung handelt es sich um zehn ausgewiesene Werte wie z.B. die Anzahl an versendeten Vermittlungsvorschläge oder die Anzahl an erfolgreichen Vermittlungen.

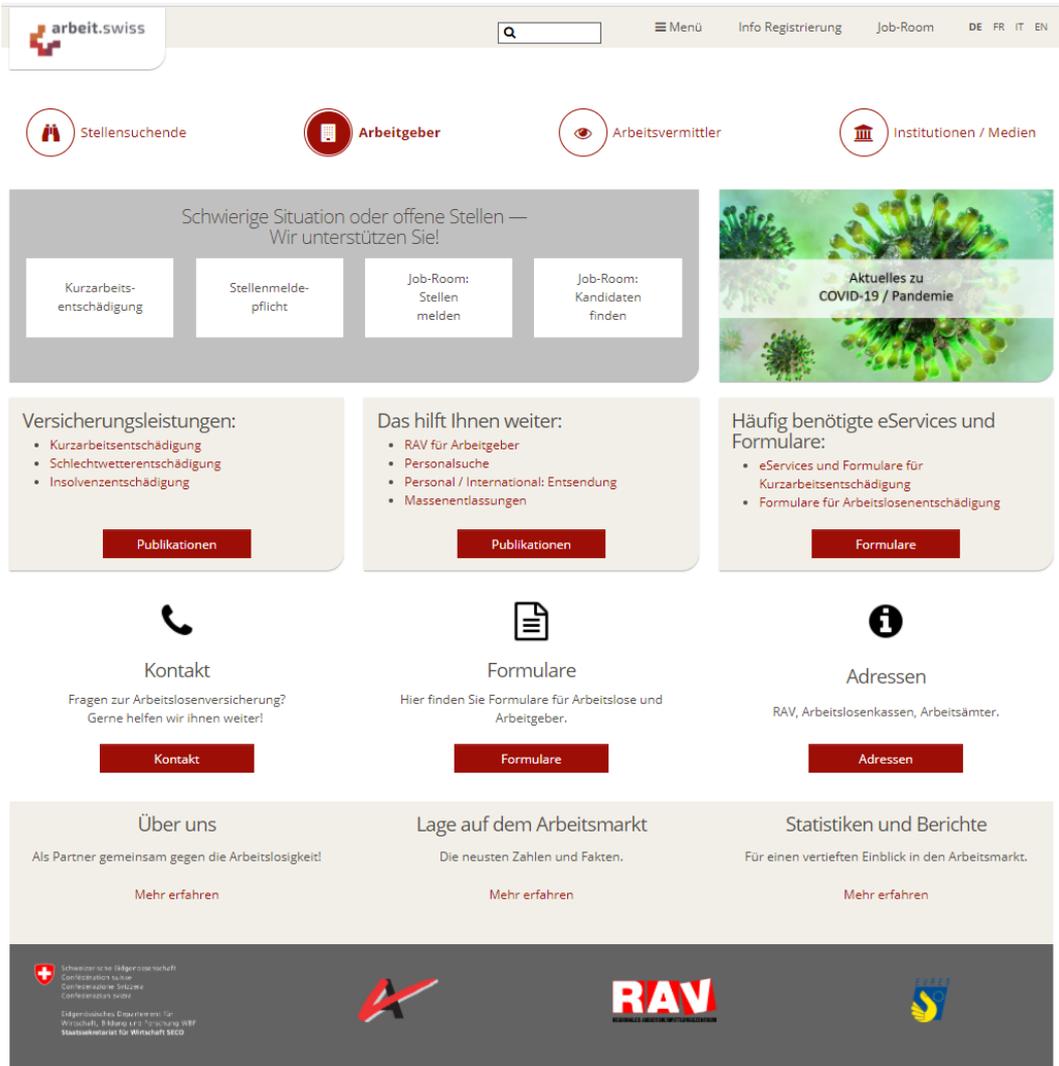
Das SECO koordiniert die Umsetzung der Stellenmeldepflicht und arbeitet eng mit den kantonalen Vollzugsstellen zusammen. Für die strategische Weiterentwicklung der Stellenmeldepflicht, das Erstellen der jährlichen Monitoringberichte, die Kommunikation, die Information und Sensibilisierung von Wirtschaft und Öffentlichkeit hat der Bund eine Vollzeitstelle im SECO geschaffen.

Seit 2020 beteiligt sich der Bund an den Kontrollkosten der Kantone. Am 26. Februar 2020 hat der Bundesrat die Verordnung zum Bundesgesetz über Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG) verabschiedet und zusammen mit dem Gesetz rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

## Dienstleistungen

Das SECO betreibt die Informatiksysteme der öAV und stellt für RAV, Arbeitgeber, private Arbeitsvermittler sowie Stellensuchende geeignete IT-Anwendungen zur Verfügung.

Abbildung 6 Startseite von arbeit.swiss



Auf Abbildung 6 ist die Startseite von arbeit.swiss abgebildet. Diese bietet eine Übersicht über die Dienstleistungen für Stellensuchende, Arbeitgeber, Arbeitsvermittler und Institutionen/Medien. Stellensuchende können sich einfach über diverse Themen informieren und können im Job-Room geeignete Stellen finden und sich direkt bewerben. Mit einer Registrierung können die meldepflichtigen Berufe während der Sperrfrist eingesehen werden. Arbeitgeber könne direkt Stellen melden oder geeignete Kandidatinnen und Kandidaten suchen.

In Zusammenarbeit mit den Kantonen werden die Systemanforderungen laufend weiterentwickelt.

### Job-Room

Diese Weiterentwicklungen betreffen insbesondere die für die Umsetzung der Stellenmeldepflicht wichtige Stellenplattform der öAV (Job-Room). Die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer stehen dabei im Zentrum. Im Jahr 2020 wurden insbesondere folgende neuen Dienstleistungen eingeführt:

1. Durch einen Job-Alert werden Stellensuchende mit Login vom System per Mail auf passende offene Stellen hingewiesen. Die Stellensuchenden können dabei ihre ausgewählten Suchattribute abspeichern.
2. Im Rahmen des Projekts eALV wird die elektronische Erfassung und Übermittlung von Dokumenten für Stellensuchende, Arbeitgeber und AMM-Anbieter ermöglicht. In einer ersten Phase wurde beispielsweise für Stellensuchende mit Login die Möglichkeit geschaffen, persönliche Arbeitsbemühungen und Bewerbungsunterlagen direkt online an das zuständige RAV zu senden.

Die zusätzlichen Services erleichtern den Zugang zu den vorhandenen Stellen und steigern die Attraktivität eines Logins für Stellensuchende, wodurch sie zur intensiveren Nutzung des Job-Room beitragen. Die technischen Weiterentwicklungen im Job-Room ermöglichen zudem, neue Kennzahlen zum Suchverhalten der Stellensuchenden zu berechnen, zum Beispiel wie oft Inserate von meldepflichtigen Stellen während dem Informationsvorsprung angeklickt wurden.

### Informationssystem der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM)

Das AVAM ist ein zentrales Arbeitsinstrument der RAV. Es ermöglicht die Verarbeitung der Daten der Stellensuchenden, die Bewirtschaftung ihrer Dossiers, die Konsultation des Stellenangebots auf dem Arbeitsmarkt sowie die Bewirtschaftung arbeitsmarktlicher Massnahmen. Das AVAM wird in Zusammenarbeit mit den Vollzugsstellen stetig optimiert.

1. Seit Juni 2020 wird neu das Versanddatum eines Vermittlungsvorschlages im AVAM erfasst. Damit kann der effektive Versand der Vermittlungsvorschläge durch die RAV identifiziert und die Einhaltung der vorgegebenen Bearbeitungsdauer von drei Arbeitstagen ausgewertet werden.

2. Aufgrund der Datenanalyse sowie Rückmeldungen der Vollzugsstellen wurden Arbeiten für eine bessere Datenqualität aufgenommen. Eine Harmonisierung der AVAM-Prozesse und die Erhöhung der Verbindlichkeit der Datenerfassung ist hierbei zentral. So wird seit der Einführung der neuen AVAM-Berufsliste beispielsweise verstärkt eine einheitliche Erfassungspraxis von Stellensuchenden und offenen Stellen durch die RAV angestrebt. Die Datenerfassung im AVAM soll in Zukunft vermehrt von definierten Regeln angeleitet werden.

### **3.4. Umsetzung der Stellenmeldepflicht durch die Kantone**

Der Einsatz zusätzlicher Personalressourcen verhält sich wie im Jahr 2019 ungefähr proportional zur Arbeitsmarktgrösse eines Kantons. Die kantonalen Amtsstellen der Kantone mit den meisten Stellensuchenden und den meisten Stellenmeldungen in den meldepflichtigen Berufsarten haben am meisten zusätzliches Personal eingesetzt. Diejenigen Kantone mit den kleinsten Arbeitsmärkten und mit den wenigsten Stellensuchenden und Stellenmeldungen haben einen entsprechend kleineren Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen ausgewiesen (Tabelle A1: Personalaufwand nach Kanton im Anhang).

#### **Personalaufwand für den Vollzug**

Aufgrund der Vollzugsautonomie haben die Kantone bei der Umsetzung der Aufgaben unterschiedliche Ansätze gewählt und ihre Organisationsmodelle sowie Arbeitsprozesse unterschiedlich ausgestaltet. Unterschiede zeigen sich beispielsweise im Grad der Zentralisierung und Spezialisierung. Während in einigen Kantonen die Meldung offener meldepflichtiger Stellen an einem Ort zentralisiert ist (z.B. Kanton Genf: Service employeurs, Kanton Zürich: Stellenmeldezentrum, Kanton Luzern: Arbeitsmarktservice), setzen andere Kantone auf einen dezentralen Vollzug und übertragen die Aufgaben der Stellenmeldepflicht den einzelnen RAV (z.B. in den Kantonen Aargau, Schwyz oder Freiburg).

Die Kantone haben im Jahr 2020 insgesamt 156 Vollzeitstellen für den Vollzug eingesetzt. Die Kosten für eine entsprechende Vollzeitstelle wurde mit 130 000 CHF veranschlagt. Daraus ergeben sich für die öAV Vollzugskosten von rund 20 Millionen Franken. Damit haben die Kantone im Jahr 2020 rund 2 Millionen Franken mehr personelle Mittel eingesetzt als im Vorjahr.

Das SECO erhebt den Personalaufwand regelmässig. Die Zahlen sind Schätzungen und entsprechen laut Rückmeldungen einzelner Kantone Planzahlen. Beim Jahresvergleich müssen die befristete Aufhebung und die besonderen Umstände aufgrund der Covid-19 Krise berücksichtigt werden. Damit überschätzen die ausgewiesenen Kosten tendenziell

die realen Kosten. Das SECO plant, mit einer Prozesskostenanalyse die eingesetzten Personalressourcen zukünftig genauer abzubilden.

**Tabelle 1 Personalaufwand für den Vollzug**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten	140	156
<b>Kosten Personalaufwand gerundet in Mio. CHF</b>	<b>18</b>	<b>20</b>

Quelle: SECO

Der zusätzliche Personalaufwand für den Vollzug der Stellenmeldepflicht konnte im Jahr 2020 wie auch in den Jahren 2018 und 2019 in allen Kantonen innerhalb des geltenden Plafonds für die Vollzugskostenentschädigung abgedeckt werden.

### **Aufwand für die Kontrollen**

Die Kantone sind für die Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht zuständig. Dabei sind sie im Rahmen der Aufgaben- und Organisationsautonomie frei, die Behörden für die Kontrolltätigkeiten zu bestimmen und einzusetzen. Die Kontrollen müssen unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips durchgeführt werden. Die Kantone bestimmen dabei die Art und den Umfang der Kontrollen auf der Grundlage von Risikoabschätzungen (Art. 4 Abs. 1 und 2 BKSV).

Die Kontrolltätigkeiten sind weder Teil des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungs- noch des Arbeitsvermittlungsgesetzes. Daher werden diese Kosten nicht vom Fonds der Arbeitslosenversicherung finanziert. Seit 2020 beteiligt sich der Bund mit einem Pauschalbetrag je Kontrolle an den Kosten, die den Kantonen bei der Durchführung der Kontrollen entstehen. Die Pauschalbeträge sollen laut Gesetz die Hälfte der Lohnkosten für eine Kontrolle decken, die bei einer effizienten Kontrolltätigkeit anfallen. In der Verordnung wurden sie mit 30 Franken für eine Bildschirm- und 110 Franken für eine Vor-Ort Kontrolle bestimmt (Art. 2 Abs. 2 BKSG). Die Kantone erstatten dem SECO jeweils bis Ende März des Folgejahres Bericht über die Kontrolltätigkeiten. Das Gesetz und die Verordnung für die Ausrichtung der Bundesbeiträge sind bis Ende 2023 befristet.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG, SR **823.12**); Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSV, SR **823.121**); in Kraft seit dem 1. Januar 2020, gültig bis am 31. Dezember 2023.

Für das Jahr 2020 haben 25 der 26 Kantone h dem SECO über ihre Kontrolltätigkeiten Bericht erstattet. 17 dieser Kantone haben für die Kontrolltätigkeit die Behörden der Arbeitsmarktaufsicht bestimmt, 6 die Amtsstellen der Arbeitslosenversicherung. Zwei Kantone haben für Bildschirmkontrollen die Amtsstellen der Arbeitslosenversicherung und für Vor-Ort-Kontrollen die Arbeitsmarktaufsicht eingesetzt. Von den 25 Kantonen haben 12 keine Ressourcen und 14 insgesamt 4,4 Vollzeitstellen für Kontrolltätigkeiten oder für die Vorbereitung darauf eingesetzt. 12 Kantone haben zusammen 1930 Bildschirm- und 27 Vor-Ort Kontrollen durchgeführt und Bundesbeiträge von 60 870 Franken beantragt.

Einige Kantone haben berichtet, dass die Covid-19-Pandemie systematische Kontrollen aus Ressourcengründen (Priorität Kurzarbeit, Schutzkonzepte, etc.) nicht ermöglicht habe. Zudem war die Dringlichkeit aufgrund der pandemiebedingt stark eingeschränkten Mobilität gering, denn offene Stellen wurden vorwiegend durch inländische Arbeitskräfte besetzt. Aufgrund der Rückmeldungen der Kantone ist davon auszugehen, dass die systematischen Kontrollen im Jahr 2021 wieder zunehmen werden.

**Tabelle 2 Personalaufwand und Bundesbeiträge für die Kontrolle**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten	9	4,4
Anzahl Bildschirmkontrollen	oA	1'930
Bundesbeiträge für Bildschirmkontrollen in CHF	oA	57'900
Anzahl Kontrollen vor Ort	oA	27
Bundesbeiträge für Kontrollen vor Ort in CHF	oA	2'970
<b>Bundesbeiträge in CHF</b>	<b>oA</b>	<b>60'870</b>

Quelle: SECO

Mit der Stellenmeldepflicht wurde eine Strafnorm eingeführt (Art. 117a AIG). Eine fahrlässige Verletzung der Stellenmeldepflicht (Art. 21a Abs. 3 AIG) oder der Pflicht zur Durchführung eines Bewerbungsgesprächs oder einer Eignungsabklärung (Art. 21a Abs. 4 AIG) kann mit einer Busse von bis zu 20 000 Franken und bei Vorsatz mit bis zu 40 000 Franken bestraft werden. Angesichts des Verhältnismässigkeitsprinzips verwarnen die Kantone die Arbeitgeber bei einem ersten Verstoss und reichen erst bei weiteren Verstössen eine Strafanzeige ein. Im Jahr 2020 haben zwei der berichterstattenden Kantone zusammen 11 Strafanzeigen eingereicht. Die Staatsanwaltschaften der beiden Kantone haben insgesamt 10 Strafbefehle erlassen mit Bussen von 100 bis 1000 Franken zuzüglich Verfahrenskosten.

## **4. Die meldepflichtigen Berufe**

Das WBF erstellt periodisch Listen mit Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen mit einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit, für welche eine Stellenmeldepflicht besteht (Art. 53a Abs. 3 AVV). Die Berufsarten, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert erreicht oder überschreitet, werden jährlich im vierten Quartal für das Folgejahr ermittelt (Art. 53a Abs. 3 AVV). Um saisonale Schwankungen auszugleichen, werden die Arbeitslosenquoten über zwölf Monate berechnet. Die Listen mit den meldepflichtigen Berufsarten werden in einer Departementsverordnung jeweils per 1. Januar bis 31. Dezember in Kraft gesetzt <sup>5</sup> und auf der Plattform [arbeit.swiss](https://www.arbeit.swiss) veröffentlicht.

Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten 2020 wurde anhand der Daten von Oktober 2018 bis September 2019 berechnet. Die Klassifizierung nach Berufsarten erfolgte erstmals gemäss der Berufsnomenklatur CH-ISCO-19, welche vom BFS in Zusammenarbeit mit dem SECO und im Austausch mit Arbeitgeber- und Berufsverbänden erarbeitet worden war. Als Basis diente die internationale Berufsnomenklatur (International Standard Classification of Occupations – ISCO 08), die in einer zusätzlichen Ebene mit Berufsarten ergänzt wurde. Die Berufsarten tragen den Besonderheiten des Schweizer Arbeitsmarkts Rechnung. Arbeitskräfte unterschiedlicher Qualifikationsniveaus wurden besser getrennt, zusätzliche Differenzierungen geschaffen und in Absprache mit den Berufs- und Branchenverbänden alle geläufigen Berufsbezeichnungen in der Nomenklatur verortet.

### **4.1. Meldepflichtige Berufe im Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr 2020 unterlagen 19 Berufsarten der Stellenmeldepflicht. In Tabelle 3 sind die meldepflichtigen Berufe und die entsprechenden Arbeitslosenquoten aufgelistet.

---

<sup>5</sup> [www.admin.ch](https://www.admin.ch) > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung > Landesrecht > 8 Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit > 82 Arbeit > 823.111.3 Verordnung des WBF vom 27. November 2019 über die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht im Jahr 2020

**Tabelle 3 Meldepflichtige Berufe im Berichtsjahr**

<b>Berufsart*</b>	<b>Arbeitslosenquote**</b>
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	14.4%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	12.6%
Schauspieler/innen	11.0%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	10.4%
Isolierer/innen	10.1%
Telefonisten/Telefonistinnen	10.1%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	9.6%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	9.6%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	8.9%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	8.5%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	7.0%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	6.5%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	6.3%
Servicehilfskräfte in Restaurants	6.2%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	6.1%
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	6.0%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	5.9%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	5.5%
Maler/innen und verwandte Berufe	5.1%

Quelle: SECO

\* Hier werden die Berufsarten abgekürzt. Die vollständigen Bezeichnungen der Berufsarten nach CH-ISCO-19 sind im Abkürzungsverzeichnis der meldepflichtigen Berufsarten in Tabelle A2 im Anhang aufgeführt.

\*\* Aus der Verordnung des WBF vom 27. November 2019 über die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht im Jahr 2020.<sup>6</sup>

Ein Vergleich mit den meldepflichtigen Berufen im Jahr 2019 ist aufgrund des Wechsels der Berufsnomenklatur nicht möglich. Zusätzlich zur Einführung einer neuen Berufsnomenklatur wurde zu Beginn des Jahres 2020 der Schwellenwert gesenkt. Da die Senkung des Schwellenwertes bei einer deutlich tieferen Arbeitslosenquote als bei der Einführung der Stellenmeldepflicht erfolgte, hatte sich die Reichweite der Stellenmeldepflicht nicht erhöht. Schätzungsweise 6,7 Prozent der Erwerbstätigen waren in Berufen tätig, die im Jahr 2020 der Meldepflicht unterstanden. Im Jahr 2019 lag diese Zahl bei schätzungsweise 7,6 Prozent.

<sup>6</sup> [www.fedlex.admin.ch](http://www.fedlex.admin.ch) > Systematische Rechtssammlung > 8 Gesundheit - Arbeit - Soziale Sicherheit > 82 Arbeit > 823.111.3 Verordnung des WBF vom 27. November 2019 über die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht im Jahr 2020

## 5. Stellenmeldungen

### 5.1. Entwicklung der Stellenmeldungen

Im Jahr 2020 wurden bei den RAV 70 000 Meldungen registriert, mit denen insgesamt 162 000 einzelne offene Stellen gemeldet wurden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um rund 40 000 einzelnen Stellen.

Das Verhältnis von Stellen pro Meldung zeigt auf, wie viele Stellen mit dem gleichen Profil pro Meldung im Jahresdurchschnitt zusammengefasst wurden. Die Tabelle 4 zeigt auf, wie sich diese Verhältnisse im Jahresvergleich verändert haben.

**Tabelle 4 Meldungen und Stellen**

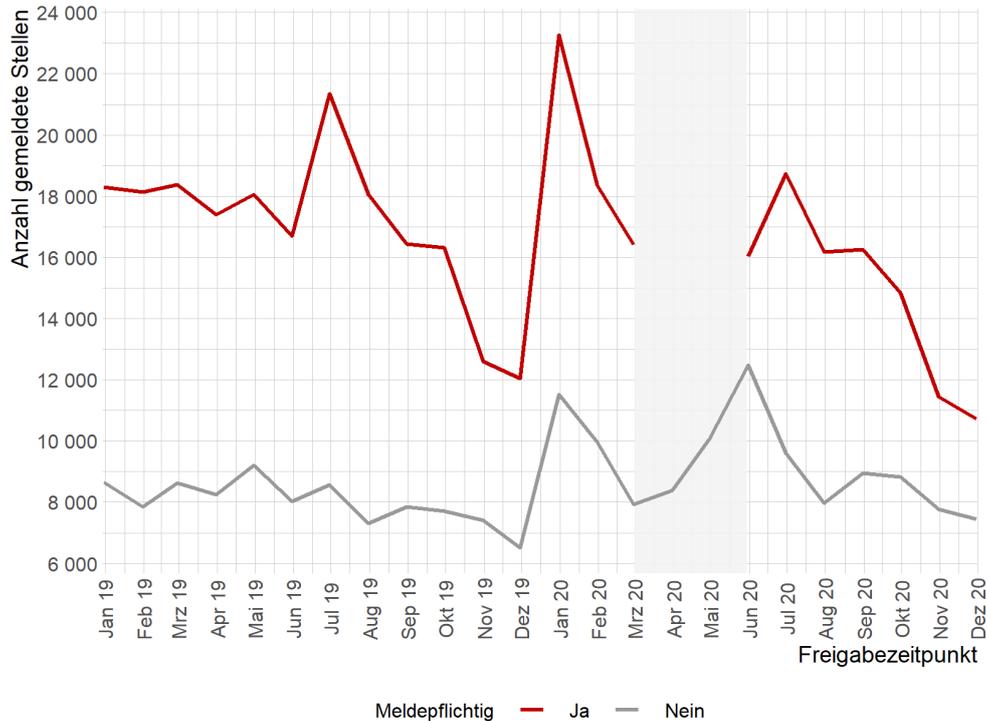
		<i>Meldungen</i>		<i>Stellen</i>		<i>Verhältnis</i>
<i>Jahr</i>	<i>Meldepflichtig</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>	<i>Stellen/ Meldungen</i>
2019	Ja	112'503	59.5%	203'576	68.0%	1.81
	Nein	76'564	40.5%	95'945	32.0%	1.25
	<b>Total</b>	<b>189'067</b>	<b>100.0%</b>	<b>299'521</b>	<b>100.0%</b>	<b>1.58</b>
2020	Ja	69'463	51.7%	162'239	65.0%	2.34
	Nein	64'813	48.3%	87'469	35.0%	1.14
	<b>Total</b>	<b>134'276</b>	<b>100.0%</b>	<b>249'708</b>	<b>100.0%</b>	<b>1.86</b>

Quelle: SECO

Unter Berücksichtigung der gut 10-wöchigen Aufhebung der Meldepflicht aufgrund der Covid-19-Pandemie blieb die Anzahl gemeldeter Stellen konstant: 2019 wurden durchschnittlich 3915 Stellen pro Woche gemeldet. 2020 waren es 3862 gemeldete Stellen pro Woche während der Zeit, in der die Stellenmeldepflicht in Kraft war. Bei den nicht meldepflichtigen Stellen stieg die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Stellen pro Woche von 1845 auf

2083. Während der Aufhebung wurden alle Stellenmeldungen als «nicht meldepflichtig» erfasst.

**Abbildung 7 Entwicklung der Stellenmeldungen**



Quelle: SECO:

*Anmerkung: Der schattierte Bereich kennzeichnet die Aufhebung der Stellenmeldepflicht. Während der Aufhebung der Stellenmeldepflicht wurden alle gemeldeten Stellen unter nicht meldepflichtige Berufsarten subsummiert. Nicht meldepflichtige Stellen, die über die Schnittstelle API gemeldet wurden, sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.*

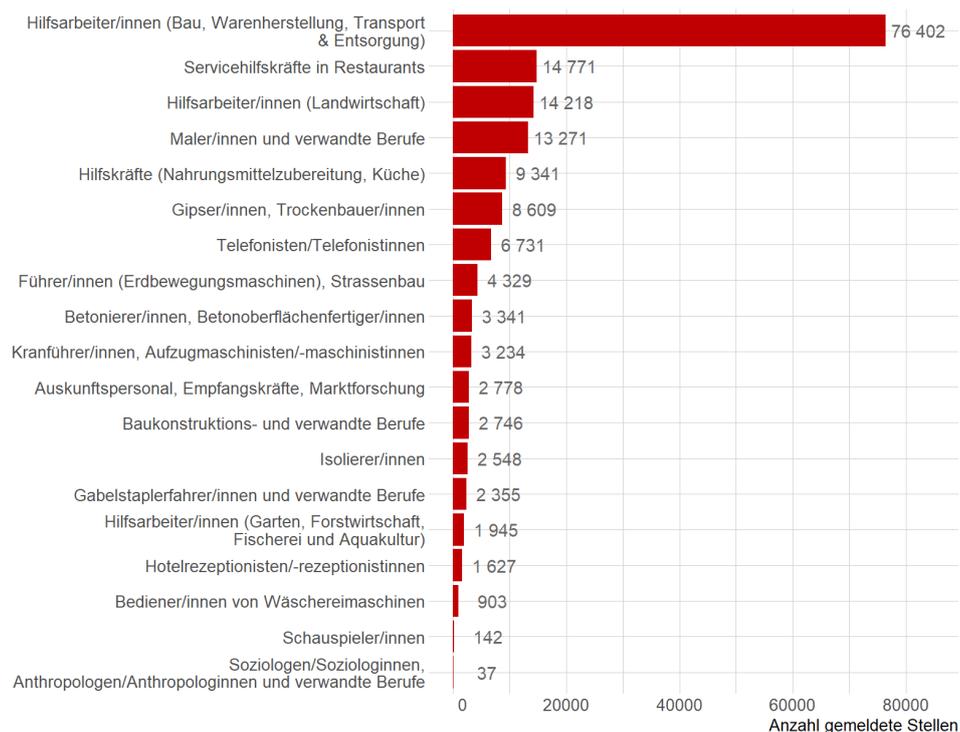
Abbildung 7 zeigt, dass die Anzahl gemeldeter Stellen anfangs des Jahres 2020 stark anstieg und einen Höchststand erreichte. Vor der Aufhebung der Stellenmeldepflicht am 25. März 2020 nahm die Anzahl gemeldeter Stellen hingegen deutlich ab, was auf die getrübe konjunkturelle Lage zurückzuführen ist. Der Rückgang lässt sich insbesondere mit Blick auf die besonders stark betroffene Branche Hotellerie/Gastronomie erklären, im Jahr 2019 entfielen rund 45 Prozent der gemeldeten Stellen auf diese Branche. Nach der Wiedereinführung der Stellenmeldepflicht am 8. Juni 2020 nahm die Anzahl gemeldeter Stellen wiederum etwas zu, was der saisonalen Entwicklung in den Sommermonaten entspricht. Gegen Ende des Jahres 2020 nahmen die gemeldeten Stellen stark ab, ausschlaggebend

hierfür waren die saisonale Entwicklung sowie erneute pandemiebedingte Einschränkungen im Gastronomiebereich. Insgesamt blieb die Anzahl gemeldeter Stellen trotz der Krise vor wie auch nach der Aufhebung der Stellenmeldepflicht auf einem ähnlich hohen Niveau wie im 2019.

## 5.2. Gemeldeten Stellen nach Berufsart

Mit Abstand am meisten Stellen wurden in der Berufsart «Hilfsarbeiter/innen im Bau, in der Warenherstellung, im Transport und in der Entsorgung» gemeldet. Verhältnismässig wenig Stellen wurden hingegen für «Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Antropologinnen und verwandte Berufe» und «Schauspieler/innen» gemeldet (Abbildung 8). Die vollständige Liste mit Meldungen nach Berufsarten ist in der Tabelle A4 im Anhang ersichtlich.

**Abbildung 8 Gemeldete Stellen nach Berufsart**



Quelle: SECO

*Anmerkung: Einzelne Stellenbeschreibungen der gemeldeten Stellen können mehreren unterschiedlichen meldepflichtigen Berufsarten zugeordnet werden und sind entsprechend gleichzeitig in mehreren Berufsarten erfasst.*

Die Mehrheit der Stellenmeldungen in meldepflichtigen Berufsarten zeichnete sich durch eine hohe Dringlichkeit aus. Bei rund 70 Prozent war ein sofortiger Stellenantritt erwünscht. Bei 17 Prozent sollte der Stellenantritt innerhalb des laufenden Monats erfolgen. 4 Prozent der Stellen wurden mindestens drei Monate vor Stellenantritt gemeldet. 79 Prozent der Stellen wurden als unbefristet, 78 Prozent mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 80 und 100 Prozent gemeldet.

### **5.3. Gemeldete Stellen nach Kanton und Branchen**

Die Anzahl der Stellenmeldungen pro Kanton unterscheidet sich je nach Arbeitsmarktgrösse und Relevanz der meldepflichtigen Berufsarten bzw. deren Branchen für den jeweiligen Kanton.<sup>7</sup> Die meisten meldepflichtigen Stellen wurden wie bereits 2019 in den grossen Arbeitsmärkten in den Kantonen Zürich, Bern, Aargau und Waadt gemeldet, während in den Kantonen Appenzell Inner- und Ausserrhoden sowie Uri und Glarus am wenigsten gemeldete Stellen verzeichnet wurden.

#### **Kasten 5.1: Kontextualisierung anhand der Monitoringevaluationen**

##### **Kantonale Unterschiede**

Die Anzahl der gemeldeten Stellen unterscheidet sich zwischen den Kantonen. Strukturelle Merkmale der kantonalen Arbeitsmärkte wie bspw. die Berufsstruktur können diese Unterschiede nicht vollständig erklären. Dies könnte einerseits daran liegen, dass viele Eigenschaften der regionalen Arbeitsmärkte in den Statistiken nicht hinreichend abgedeckt sind (bspw. die Stellenfluktuation in den Unternehmen). Andererseits wird von den Autoren auch nicht ausgeschlossen, dass die Stellenmeldepflicht nicht in allen Kantonen gleich gut eingehalten wurde. Die Monitoringevaluationen untersuchten die Einführungsphase der Stellenmeldepflicht (1.7.2018 – 31.12.2019).

Im Jahr 2020 wurden in der Baubranche (36.1%) und in der Industrie<sup>8</sup> (30.5%) klar am meisten Stellen gemeldet. Mit Abstand folgten die Hotellerie/Gastronomie mit 16,8 Prozent, die Landwirtschaft (9.5%) und Meldungen in sonstigen Branchen mit 7 Prozent. Darunter

---

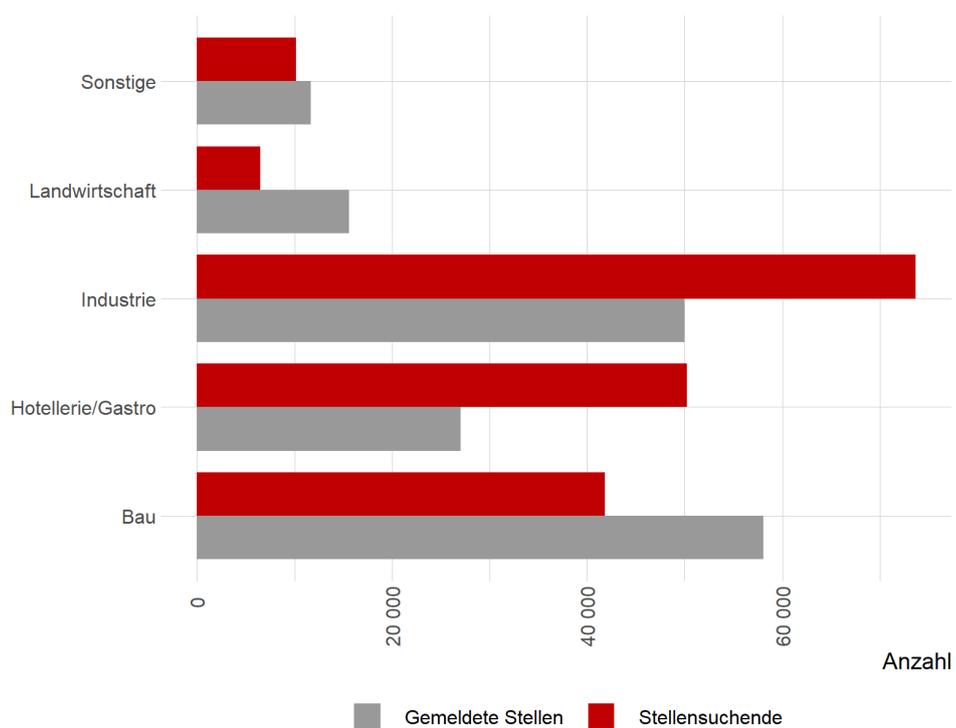
<sup>7</sup> Um die Kantone vergleichen zu können, wurde die Zusammensetzung der meldepflichtigen Berufsarten nach Branchen aggregiert.

<sup>8</sup> Zur Industrie wurden ebenfalls weitere, manuelle Berufe hinzugefügt wie bspw. Stapelfahrer/-innen, Allrounder/-innen in der Logistik oder Kehrriechtabfuhrarbeiter/-innen.

fallen Berufsarten wie «Schauspieler/innen», «Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/ Anthropologinnen und verwandte Berufe» und «Telefonisten/Telefonistinnen».<sup>9</sup> Die vollständige Liste der meldepflichtigen Berufe im Jahr 2020 ist im Anhang aufgeführt (Tabelle A3: Die meldepflichtigen Berufe).

Auf Abbildung 9 wird zudem ersichtlich, dass in den Branchen Industrie und Hotellerie/Gastro mehr Stellensuchende angemeldet waren, als Stellen gemeldet wurden.

**Abbildung 9 Gemeldete Stellen und Stellensuchende nach Branchen**



Quelle: SECO

Anmerkung: Berücksichtigt sind alle Stellensuchenden, die zuletzt einen meldepflichtigen Beruf ausgeübt haben.

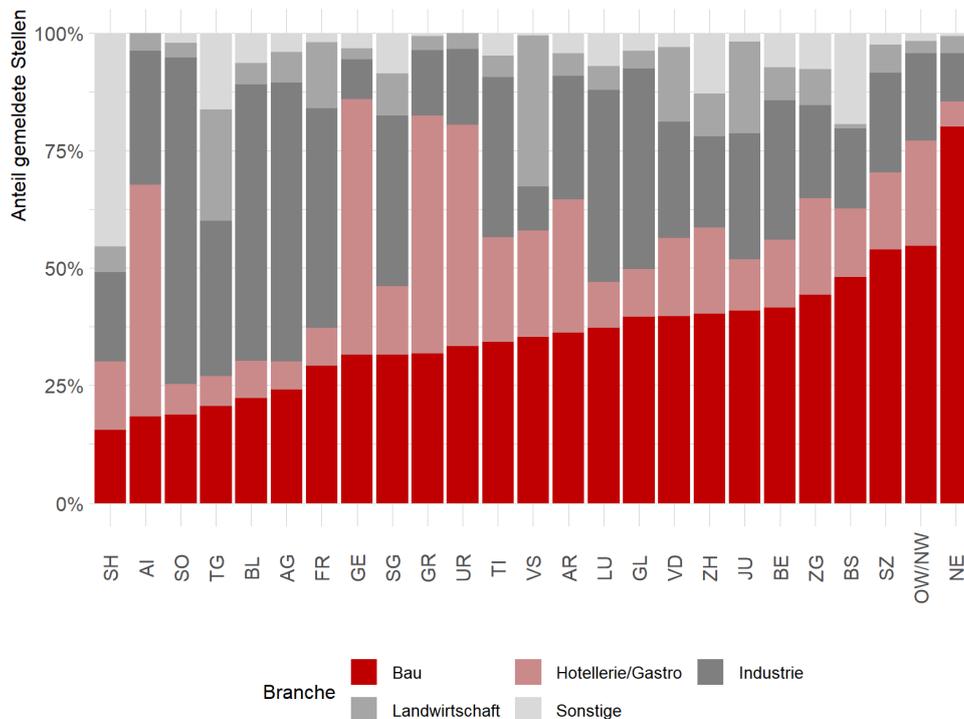
Im Gegensatz zur Einführungsphase der Stellenmeldepflicht (1. Juli 2018 – 31. Dezember 2019) wurden deutlich mehr Meldungen im Bereich Bau und Industrie als in der Hotellerie

<sup>9</sup> Die Berufsarten werden im Bericht abgekürzt aufgeführt. Eine Legende zu den Abkürzungen ist in der Tabelle A2 im Anhang ersichtlich.

rie/Gastronomie verzeichnet. Dies lässt sich damit erklären, dass die Hotellerie/Gastronomie besonders von den Massnahmen gegen Covid-19 betroffen war und somit über weniger offene Stellen verfügte.

Die Kantone Graubünden, Genf, Uri und Appenzell Innerrhoden verzeichneten auch im Jahr 2020 einen grossen Anteil an Meldungen in der Hotellerie/Gastronomie. In der Landwirtschaft wurden in den Kantonen Wallis, Jura und Thurgau anteilmässig am meisten Stellen gemeldet (Abbildung 10). Die vollständige Liste der Meldungen nach Kantonen ist im Anhang abgebildet (Tabelle A5: Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Kanton).

**Abbildung 10 Anteil gemeldeter Stellen nach Branchen und Kanton**



Quelle: SECO

Anmerkung: Die Beobachtungen nach Kanton werden ausgehend vom Anteil der ausgeschriebenen Stellen in der Kategorie Bau in aufsteigender Reihenfolge dargestellt.

#### 5.4. Meldungen von Arbeitgebern und beauftragten Arbeitsvermittlern

Die offenen Stellen in den meldepflichtigen Berufsarten können entweder direkt von Arbeitgebern oder auch von privaten Arbeitsvermittlern im Auftrag von Arbeitgebern gemeldet

werden.<sup>10</sup> Im Jahresvergleich haben Meldungen durch private Arbeitsvermittler deutlich zugenommen. Wurden 2019 noch zwei von drei Stellen von Arbeitgebern gemeldet, haben private Arbeitsvermittler im Jahr 2020 mehr als jede zweite Meldung getätigt.<sup>11</sup>

**Tabelle 5 Meldungen von Arbeitgebern und beauftragten Arbeitsvermittlern**

	2019		2020		Veränderung (absolut)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Private Arbeitsvermittler	37'963	33.7%	38'593	55.6%	+21.6%
Arbeitgeber	74'540	66.3%	30'870	44.4%	-21.6%
<b>Total</b>	<b>112'503</b>	<b>100.0%</b>	<b>69'463</b>	<b>100.0%</b>	

Quelle: SECO

### 5.5. Gemeldete Stellen nach Meldekanal

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht stehen den Arbeitgebern und privaten Arbeitsvermittlern drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung:

- direkt an das RAV;
- über die Stellenplattform Job-Room; oder
- über die Schnittstelle API (Application Programming Interface)<sup>12</sup>

Wie in Kapitel 3 beschrieben wird der Job-Room stetig optimiert, um die Meldung offener Stellen für die Arbeitgeber und privaten Arbeitsvermittler zu erleichtern und effizienter zu gestalten. Unter den drei Kanälen wird seit Einführung der Stellenmeldepflicht die Online-Jobbörse Job-Room am meisten genutzt.

Die Mehrheit der Meldungen erfolgt 2020 wie im Vorjahr über den Job-Room. Der Anteil ist mit 53,5 Prozent allerdings rückläufig. Auch der direkte Kontakt mit den RAV hat abgenommen und lag im 2020 bei 11,5 Prozent. Die Nutzung der Schnittstelle API hat hingegen

<sup>10</sup> Private Arbeitsvermittler melden im Auftrag des Arbeitgebers Stellen. Es handelt sich in diesem Vergleich nicht um private Arbeitsvermittler, die für den Eigengebrauch Stellen melden.

<sup>11</sup> Beim Vergleich der Angaben zu den Jahren 2019 und 2020 muss berücksichtigt werden, dass die Quelle der Daten gewechselt hat. Ab 2020 stammen diese Angaben direkt aus dem AVAM und müssen nicht mehr aus den Statistiken des BFS berechnet werden (2019: NOGA78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften; ab 2020: Feld «Im Auftrag» in AVAM). 2019 wurde der Anteil der privaten Arbeitsvermittler überschätzt, weil die Meldungen für ihren eigenen Bedarf mitberücksichtigt wurde.

<sup>12</sup> Die Schnittstelle API erlaubt einem Arbeitgeber die Anbindung des Job-Room an das unternehmenseigene Personalsystem und damit die direkte elektronische Übermittlung von offenen Stellen.

im Vergleich zum Vorjahr zugenommen und wurde mit 35 Prozent für mehr als jede dritte Meldung verwendet.

**Kasten 5.2: Kontextualisierung anhand der Monitoringevaluationen**

**Wahl des Meldekanals**

Die Ergebnisse der Monitoringevaluation bieten verschiedene weitere Erkenntnisse zur Wahl des Meldekanals. So nutzten etwa drei Viertel der Betriebe, die innerhalb des Beobachtungszeitraums mehrere Meldungen machten, jeweils denselben Meldekanal. Die wichtigste Determinante für die Wahl des Meldekanals ist der Kanton des Betriebes. Dies betont die Wichtigkeit der kantonalen Besonderheiten, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und den RAV. Für die Wahl des Meldekanals ausschlaggebend sind weitere Faktoren wie die Branche des Unternehmens sowie dessen Exponiertheit gegenüber der Stellenmeldepflicht.

Gesamthaft betrachtet wurden im Jahr 2020 in 88,5 Prozent der Meldungen die digitalen Meldekanäle Job-Room und API genutzt. Im Jahresvergleich ist eine Verlagerung der Meldeverfahren zu privaten Arbeitsvermittler feststellbar, die zu einer stärkeren Nutzung der automatisierten Schnittstelle API geführt hat.

**Tabelle 6 Entwicklung der Stellenmeldungen nach Meldekanal**

	2019		2020		Veränderung (absolut)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Job-Room	68'660	61.0%	37'194	53.5%	-7.5%
API	27'634	24.6%	24'300	35.0%	+10.4%
RAV	16'209	14.4%	7'969	11.5%	-2.9%
<b>Total</b>	<b>112'503</b>	<b>100.0%</b>	<b>69'463</b>	<b>100.0%</b>	

Quelle: SECO

Werden die Stellenmeldungen im Jahr 2020 nach ihren Absendern und deren bevorzugten Meldekanälen betrachtet, so zeigen die Daten, dass Arbeitgeber im Jahr 2020 die Mehrheit der Meldungen über die Plattform Job-Room abwickelten. In 23,8 Prozent der Fälle gingen die Meldungen direkt bei den RAV ein. Über die automatisierte Schnittstelle API erfolgten 12,5 Prozent der Meldungen.

Demgegenüber meldeten private Arbeitsvermittler Stellen mehrheitlich über die Schnittstelle API. Auch der Job-Room wurde in fast jeder zweiten Meldung genutzt. Der direkte Kontakt über das RAV ist gegenüber 2019 von 2,5 Prozent auf 1,6 Prozent gesunken. Private Arbeitsvermittler bevorzugen praktisch ausschliesslich digitale Meldeverfahren über Job-Room und API.

**Tabelle 7 Stellenmeldungen nach Meldekanal und Absender**

	<i>Arbeitgeber</i>		<i>Private Arbeitsvermittler</i>		<i>Verhältnis</i>
	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>	<i>Faktor</i>
Job-Room	19'658	63.7%	17'536	45.4%	0.9
API	3'852	12.5%	20'448	53.0%	5.3
RAV	7'360	23.8%	609	1.6%	0.1
<b>Total</b>	<b>30'796</b>	<b>100.0%</b>	<b>38'593</b>	<b>100.0%</b>	<b>1.3</b>

Quelle: SECO

Insgesamt wird seit der Einführung der Stellenmeldepflicht bei der Stellenmeldung mehrheitlich die Plattform Job-Room genutzt, während die Verwendung der Schnittstelle API zugenommen hat. Private Arbeitsvermittler meldeten im Jahr 2020 bereits über die Hälfte der Stellen über API. Mit der stärkeren Nutzung der automatisierten Meldeverfahren ist der Aufwand für die Meldeprozesse gesunken und die Effizienz wurde gesteigert.

In der Baubranche (85%) und in der Industrie (63%) werden die Stellen mehrheitlich durch private Arbeitsvermittler gemeldet. In der Hotellerie/Gastro sind es hingegen nur 6% (Tabelle 8).

Mehr als die Hälfte der Stellenmeldungen durch private Arbeitsvermittler erfolgt über die Schnittstelle API. Der Anstieg der Meldungen über die Schnittstelle API um 10,4 Prozentpunkte ist mitunter darauf zurückzuführen, dass Stellen in der Baubranche und der Industrie von privaten Arbeitsvermittlern über die Schnittstelle API durchgeführt werden. Die vollständigen Listen zur Nutzung der Meldekanäle nach Kantonen und nach Berufsgruppen sind im Anhang abgebildet (Tabelle A8: Nutzung der Meldekanäle nach Berufsarten und Tabelle A9: Nutzung der Meldekanäle nach Kanton im Anhang).

**Tabelle 8 Stellenmeldungen nach Branche und Absender**

	<b>Arbeitgeber</b>		<b>Private Arbeitsvermittler</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
Bau	4'573	15%	26'191	85%
Hotellerie/Gastro	16'022	94%	970	6%
Industrie	5'355	37%	9'161	63%
Landwirtschaft	3'350	71%	1'388	29%
Sonstige	2'142	65%	1'163	35%

Quelle: SECO

Anmerkung: Einzelne Stellenbeschreibungen der gemeldeten Stellen können mehreren meldepflichtigen Berufsarten zugeordnet werden, sie sind entsprechend gleichzeitig in mehreren Berufsarten erfasst. Deshalb wird hier kein Total berechnet.

### **5.6. Vollständigkeit der Stellenmeldungen**

Arbeitgeber müssen bei meldepflichtigen Stellen den gesuchten Beruf, die Tätigkeit einschliesslich spezieller Anforderungen, den Arbeitsort, das Arbeitspensum, das Datum des Stellenantritts, die Art des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet), eine Kontaktadresse sowie den Namen des Unternehmens angeben.<sup>13</sup> Diese obligatorischen Angaben werden bei praktisch allen Meldungen vollständig erfasst.

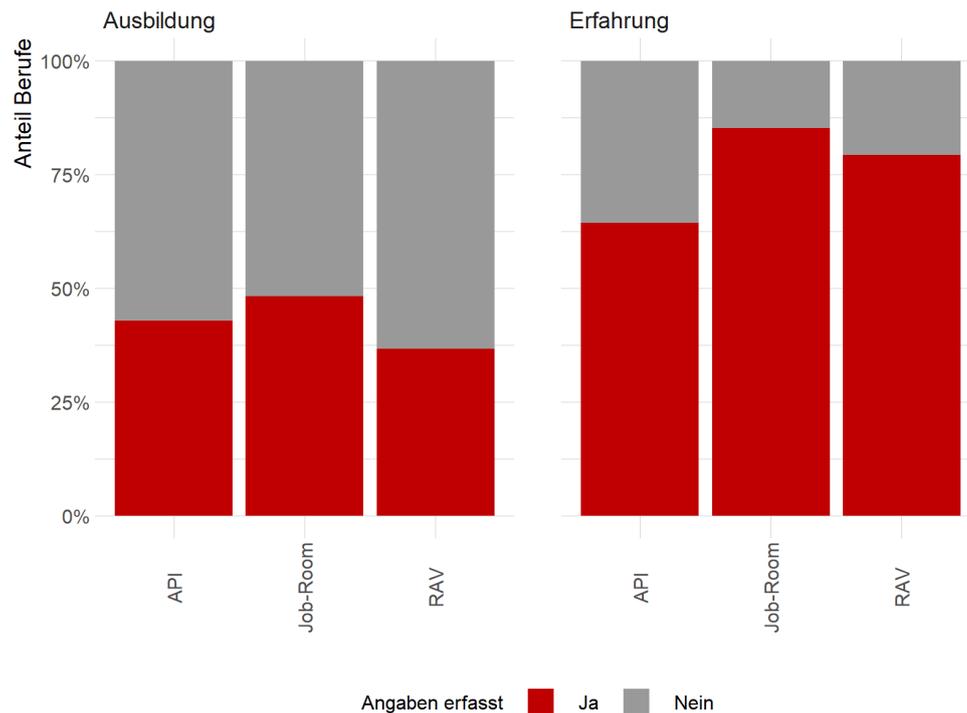
Im Rahmen des Monitorings wird überprüft, ob zusätzliche Kriterien angegeben werden, die für die Vermittlung nützlich sind, wie die benötigte Ausbildung und Erfahrung. Teilweise werden diese von den RAV beim Arbeitgeber erfragt und ergänzt, damit eine bessere Übereinstimmung zwischen Stelle und Kandidat oder Kandidatin erzielt werden kann. Bei 77 Prozent der gemeldeten Stellen wurde die benötigte Erfahrung erfasst, während die Angaben zur Ausbildung in 45 Prozent der Meldungen übermittelt wurden.

---

<sup>13</sup> Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung, AVV), Artikel 53b Absatz 2 AVV.

Werden die verschiedenen Meldekanäle betrachtet (Abbildung 11), so sind in Bezug auf ergänzende Angaben kleine Unterschiede erkennbar.<sup>14</sup> Gemeldete Stellen über die Plattform Job-Room weisen am ehesten zusätzliche Angaben zur Ausbildung und Berufserfahrung zur Stelle auf.

**Abbildung 11 Vollständigkeit der Stellenmeldungen**



Quelle: SECO

Beim Vergleich der Berufsarten fallen in erster Linie bei den Angaben zur Ausbildung Unterschiede auf. So enthalten Stellen für «Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe» und «Schauspieler/innen» in den meisten Fällen auch Angaben zur Ausbildung (Tabelle A6: Vollständigkeit der Stellenangabe nach Berufsarten im Anhang).

<sup>14</sup> Siehe Kap. 5.5. für weitere Informationen zu den verschiedenen Meldekanälen.

Auch in den Kantonen wird die Möglichkeit, zusätzliche Kriterien anzugeben respektive zu erfassen, unterschiedlich genutzt (Tabelle A7: Vollständigkeit der Stellenangaben nach Kanton im Anhang).

Insgesamt werden die obligatorischen Angaben praktisch vollständig erfasst. Ergänzende Kriterien wie die Erfahrung und insbesondere die Ausbildung könnten für eine bessere Passung zwischen Stellen und Stellensuchenden noch besser erfasst werden.

## **6. Informationsvorsprung**

Ein zentrales Element für die wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht ist der fünftägige Informationsvorsprung. Mit dem Informationsvorsprung profitieren die bei der öAV angemeldeten Stellensuchenden zeitlich befristet von einem exklusiven Zugang zu den meldepflichtigen Stellen, da diese einer Informationsbeschränkung von fünf Arbeitstagen unterliegen. Erst nach Ablauf dieser Frist dürfen Arbeitgeber ihre meldepflichtigen offenen Stellen anderweitig publizieren (z. B. Presse, Webseite). Die Informationsbeschränkung beginnt, sobald die meldepflichtige Stelle im geschützten Bereich der Internetplattform der öAV auf Job-Room aufgeschaltet ist. Dies erfolgt nachdem das zuständige RAV die festgelegten Qualitätsanforderungen der gemeldeten Stellen sichergestellt hat.<sup>15</sup>

Die Stellenmeldepflicht ist erst dann effizient umgesetzt, wenn die RAV die gemeldeten Stellen rasch überprüfen, aufschalten und wenn die angemeldeten Stellensuchenden den Informationsvorsprung auch nutzen. Um von dem Informationsvorsprung zu profitieren, müssen sich Stellensuchende auf der Stellenplattform Job-Room registrieren und sich während der befristeten Informationsbeschränkung auf meldepflichtige Stellen bewerben. Entsprechend werden im Folgenden die Effizienz der Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV, die Registrierung auf Job-Room und die Nutzung des Job-Room während dem Informationsvorsprung geprüft.

### **6.1. Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV**

Gemäss Auswertung prüften die RAV die eingehenden offenen Stellen auf die festgelegten Qualitätskriterien äusserst schnell. In 98,9 Prozent der Fälle wurden die gemeldeten Stellen, die über die Meldekanäle Job-Room und API erfolgten, innerhalb von einem Arbeitstag nach Empfang freigegeben. Direkte Meldungen an die RAV konnten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt werden, da der genaue Zeitpunkt dieser Meldungen nicht registriert

---

<sup>15</sup> Zu den Qualitätsanforderungen siehe «Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung, AVV)».

wird.<sup>16</sup> Wie in Kapitel 5.5 beschrieben, wird nur ein geringer Anteil direkt an die RAV gemeldet, weshalb das Fehlen dieser Angaben das Resultat nicht massgeblich beeinflusst. Bei einem Anteil von einem Prozent dauert die Bearbeitung ein bis drei Arbeitstage. Eine längere Überprüfungszeit als drei Tage wird nur äusserst selten bei 0,1 Prozent der Fälle benötigt. Insgesamt wird ersichtlich, dass die RAV die gemeldeten Stellen gesetzeskonform und sehr schnell bearbeiten. Insofern leisten die Kantone einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten Umsetzung der Stellenmeldepflicht.

## **6.2. Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden**

Damit die Stellensuchenden vom Informationsvorsprung profitieren können, müssen sie sich im Job-Room registrieren. Ein persönliches Login verschafft den Zugang zum geschützten Bereich im Job-Room und somit zu den offenen Stellen, welche der Informationsbeschränkung unterliegen.

Von den rund 88 000 angemeldeten Stellensuchenden die in einer meldepflichtigen Berufsart eine Stelle gesucht haben, hat sich im Jahr 2020 ein Drittel für den Zugang zum geschützten Bereich registriert.<sup>17</sup> Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich der Anteil der Stellensuchenden mit Login um 2,9 Prozentpunkte erhöht.

**Tabelle 9 Entwicklung der Registrierung auf Job-Room**

	2019		2020		Veränderung (absolut)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Login	24'129	29.5%	29'035	32.4%	+2.9%
Kein Login	57'610	70.5%	60'535	67.6%	-2.9%
<b>Total registrierte STES</b>	<b>81'739</b>	<b>100.0%</b>	<b>89'570</b>	<b>100.0%</b>	

Quelle: SECO

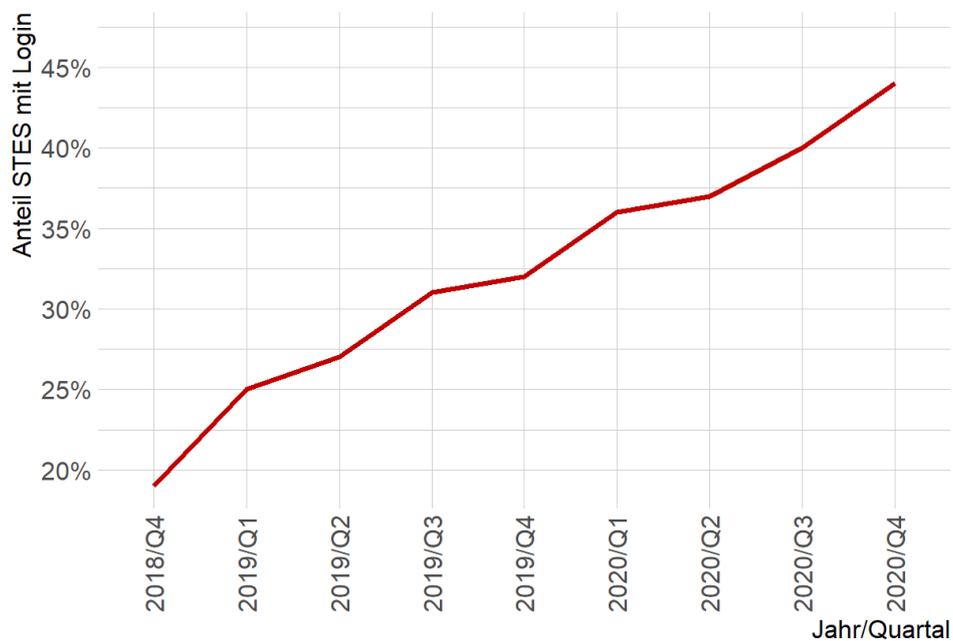
Anmerkung: Berücksichtigt sind nur registrierte Stellensuchende in einer meldepflichtigen Berufsart, die sich vor dem 15. Dezember 2020 angemeldet und vor dem 31. Dezember 2020 noch nicht abgemeldet haben.

<sup>16</sup> Die Meldungen über das RAV können auch telefonisch oder durch persönliche Vorsprachen erfolgen.

<sup>17</sup> Stellensuchenden in einer meldepflichtigen Berufsart, die sich vor dem 15. Dezember 2020 angemeldet haben und vor dem 31. Dezember 2020 noch nicht abgemeldet waren. Bei der Anmeldung beim RAV können Stellensuchende bis zu drei gesuchte Berufe angeben. Hier wurden die Stellensuchenden berücksichtigt, die in mindestens einem Suchfeld eine meldepflichtige Stelle angegeben haben.

Da sich die meldepflichtigen Berufsarten von Jahr zu Jahr ändern, ist die zeitliche Entwicklung des Login-Anteils von Stellensuchenden, die in meldepflichtigen Berufen suchen, bedingt aussagekräftig. Veränderungen dieses Anteils könnten auf Eigenschaften der unterschiedlichen Stellensuchenden der meldepflichtigen Berufsarten zurückzuführen sein (siehe Kasten 5.1 Kontextualisierung anhand der Monitoringevaluationen). Auf Abbildung 12 ist die Entwicklung der Registrierung auf Job-Room aller Stellensuchenden nach Quartalen dargestellt. Seit dem ersten Quartal 2019 ist der Anteil der angemeldeten Stellensuchenden von 25 Prozent (2019/Q1) auf 44 Prozent (2020/Q4) gestiegen.

**Abbildung 12 Entwicklung der Registrierung auf Job-Room nach Quartalen**



*Anmerkungen: Die Daten beziehen sich immer auf den letzten Tag im Quartal. Es werden nur STES berücksichtigt, die sich mindestens 15 Tage vor diesen Stichtagen beim RAV angemeldet haben. Damit soll sichergestellt werden, dass die STES ausreichend Zeit hatten, um einen Account zu erstellen.*

Zur Überprüfung der Nutzung des Logins wird betrachtet, ob die Stellensuchenden das Login im Dezember 2020 mindestens einmal benutzt haben.<sup>18</sup> So loggen sich einige Stellensuchende nur zu Beginn im Job-Room ein und nutzen die Plattform anschliessend kaum noch.

Tabelle 10 zeigt, dass von den 28 739 Stellensuchenden mit Login fast die Hälfte das Login im Dezember 2020 mindestens einmal benutzt haben. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Jahr 2019 um 10 Prozentpunkte erhöht.

### **Kasten 6.1 Kontextualisierung anhand der Monitoringevaluationen**

#### **Nutzung des Job-Room**

Um zu beurteilen, wie die Information zu den offenen Stellen von den Stellensuchenden direkt genutzt wird, wurde untersucht, wie oft die Stellenmeldungen auf der Stellenplattform Job-Room angeklickt wurden. Die Klickdaten zeigen, dass meldepflichtige Stellenmeldungen sowohl in den ersten fünf Tagen der Sperrfrist als auch unmittelbar nach der öffentlichen Aufschaltung der Information öfter aufgerufen wurden. Meldepflichtige Stellenmeldungen wurden pro Tag und Stellensuchenden zudem häufiger angeklickt als nicht meldepflichtige Stellen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die direkte Nutzung des Informationsvorsprungs durch die Stellensuchenden in der Anfangsphase noch gering war. Nur rund 25 Prozent der Stellensuchenden, die im Beobachtungszeitraum beim RAV registriert waren, eröffneten ein Job-Room-Konto. Die Anzahl Logins pro Konto ist bei Stellensuchenden aus meldepflichtigen Berufen insgesamt leicht höher, obwohl die Wahrscheinlichkeit überhaupt ein Konto einzurichten und mindestens einmal pro Monat zu nutzen tiefer ist. Dies zeigt, dass Stellensuchende aus meldepflichtigen Berufen – wenn sie ein Konto eröffnet haben - eine höhere Intensität der Job-Room-Nutzung aufweisen. Über die Zeit konnte ein genereller Anstieg der Job-Room-Nutzung festgestellt werden. Dazu trugen insbesondere die Einführung eines vereinfachten Login-Verfahrens im Herbst 2018 sowie die darauffolgende Informationskampagne des SECO bei. Auch Arbeitgeber scheinen den Job-Room über die Zeit vermehrt zu nutzen, um auf der Kandidatensuchseite selber aktiv Stellensuchende zu rekrutieren.

---

<sup>18</sup> Aus Machbarkeitsgründen wurde der Monat Dezember 2020 als Stichzeitpunkt für die Analyse genommen. Auf die Angabe eines Durchschnittswerts der Häufigkeit der Nutzung des Logins wurde verzichtet, da dieser bei seltenen Logins meistens über- oder unterschätzt wird. Zudem erfolgte die Nutzung sehr unregelmässig, demzufolge widerspiegeln Durchschnittswerte nicht die tatsächliche Nutzung.

**Tabelle 10 Entwicklung der Nutzung des Logins**

	2019		2020		Veränderung (absolut)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Kürzlich benutztes Login*	9'508	39%	14'065	49%	+10%
Kein kürzlich benutztes Login**	14'621	61%	14'674	51%	-10%
<b>Total Login</b>	<b>24'129</b>	<b>100.0%</b>	<b>28'739</b>	<b>100.0%</b>	

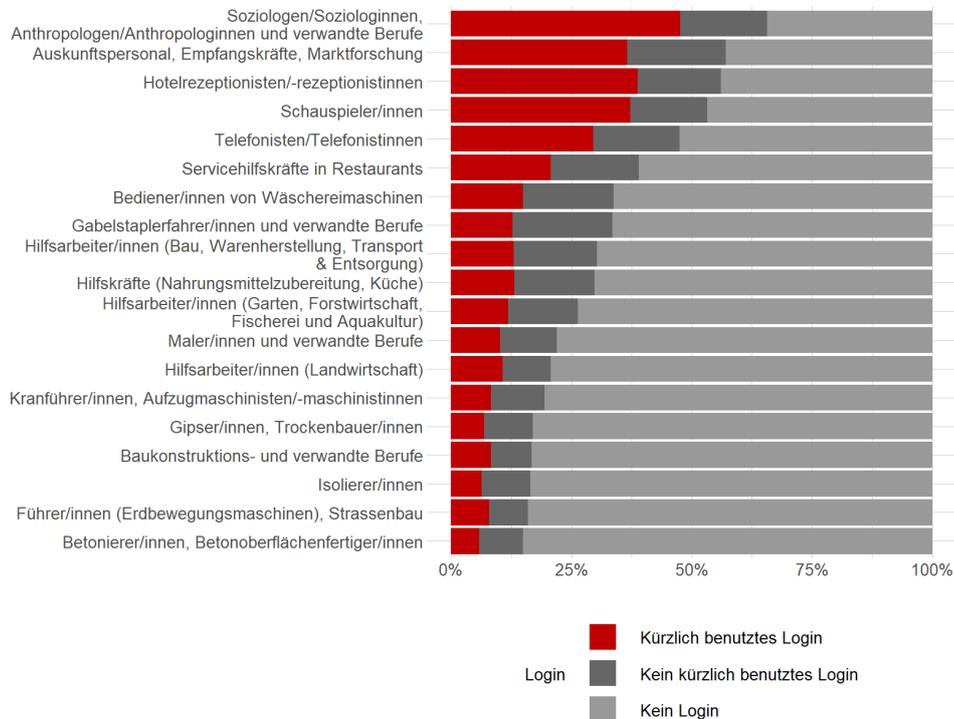
Quelle: SECO

\*Mindestens einmal im Dezember 2020. \*\*Vor Dezember 2020.

Die Analyse nach den verschiedenen meldepflichtigen Berufsarten zeigt klare Unterschiede der Nutzung des Logins zwischen den einzelnen Berufsarten und Branchen. Zudem wird ersichtlich, dass die Nutzung mit dem Anteil der Logins steigt. So verfügten Berufsarten aus der Hotellerie und sonstigen Branchen wie «Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe» und «Schauspieler/innen» mehrheitlich über ein Login und nutzten dieses auch relativ häufig. Demgegenüber verfügten Berufe in der Baubranche seltener über ein Login und nutzten dieses auch weniger.

Die vollständige Liste der Registrierung und Nutzung des Logins nach Berufsarten ist in der Tabelle A10: Registrierung und Nutzung der Stellenplattform in den meldepflichtigen Berufsarten im Anhang abgebildet.

**Abbildung 13 Anteil der Stellensuchenden in meldepflichtigen Berufsarten nach Login und Nutzung**



Quelle: SECO

Anmerkung: Stellensuchende, die am 31.12.2020 nicht mehr beim RAV registriert waren und sich nach dem 15.12.2020 registriert haben, werden von der Analyse ausgeschlossen. Bei Stellensuchenden mit mehreren Anmeldungen wird zur Vermeidung von Doppelzählungen nur der letzte Zeitraum verwendet. Da Stellensuchende in mehreren meldepflichtigen Stellen suchen können, können sie sich gleichzeitig in mehreren Stellenkategorien befinden.

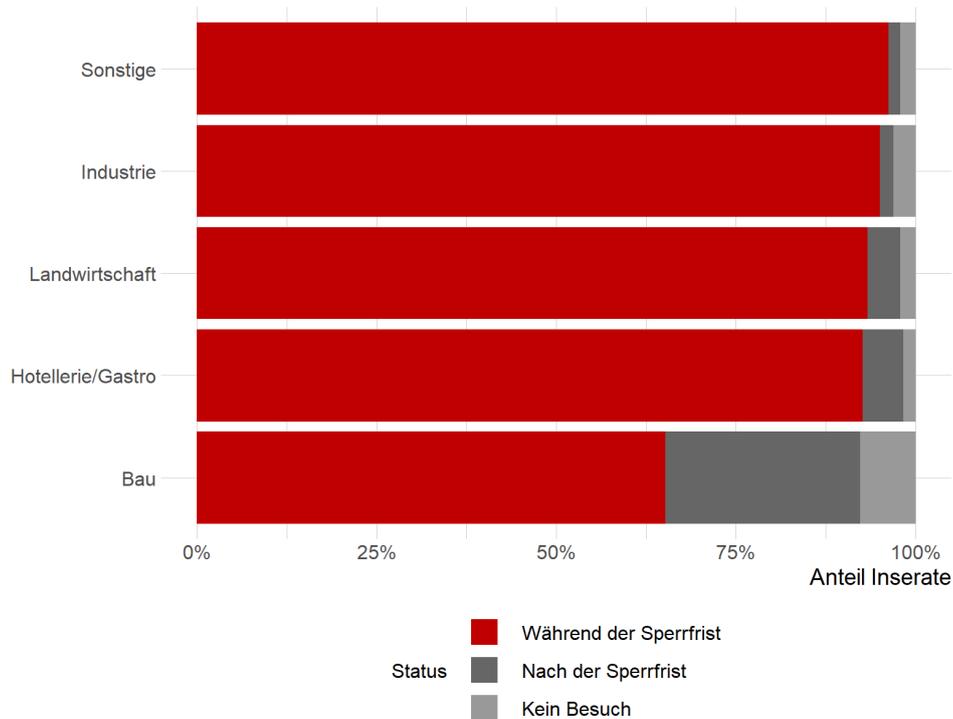
Im gesamtschweizerischen Vergleich zeigt sich, dass Stellensuchende die Logins je nach Kanton sehr unterschiedlich nutzen (Tabelle A11: Registrierung und Nutzung der Login durch Stellensuchende nach Kanton im Anhang).

### 6.3. Nutzung des Informationsvorsprungs durch die Stellensuchenden

Zur Überprüfung der effektiven Nutzung des Informationsvorsprungs wird untersucht, ob registrierte Stellensuchende während dem Informationsvorsprung mindestens einmal Inserate im geschützten Bereich des Job-Room konsultieren. Die Auswertung zeigt, dass Stelleninserate während dem Informationsvorsprung mehrheitlich mindestens einmal konsultiert wurden. Dies bedeutet, dass Stellensuchende mit einem Job-Room Login den Informationsvorsprung stark nutzen. Inserate der Baubranche wurden während der Sperrfrist

weniger häufig konsultiert als Inserate der Hotellerie/Gastronomie, der Industrie, der Landwirtschaft und sonstigen Branchen (Abbildung 14).

**Abbildung 14 Nutzung des Informationsvorsprungs nach Branchen**



Quelle: SECO

Mit den vorhandenen Daten ist es nicht möglich festzustellen, ob sich Stellensuchende im Job-Room wirklich auf eine Stelle beworben haben, ob dies während dem Informationsvorsprung erfolgte und ob diese Bewerbung erfolgreich war. Daten zur erfolgreichen Anstellung sind nur vorhanden, wenn das RAV dem Arbeitgeber Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlägt oder diese zur Bewerbung auffordert. Die Nutzung des Informationsvorsprungs nach Berufsarten und Kantonen sind im Anhang abgebildet (Tabelle A12: Abruf der meldepflichtigen Stellen den Berufsarten und Tabelle A13: Abruf der meldepflichtigen Stellen nach Kanton).

## **7. Stellenvermittlung**

Der Informationsvorsprung kann auf unterschiedliche Weisen zur Besetzung einer gemeldeten Stelle führen. Arbeitgeber können Kandidatinnen oder Kandidaten einstellen, die von den RAV vorgeschlagen oder zur Bewerbung aufgefordert wurden (Vermittlungsvorschläge). Ebenso kann es zur Anstellung von Kandidatinnen oder Kandidaten kommen, welche sich dank dem Zugriff auf den geschützten Bereich des Job-Room ohne Vermittlung durch die RAV und somit aus eigener Initiative auf die Stelle beworben haben.

Im Folgenden wird auf die Messgrösse „Vermittlung“ eingegangen, welche sich auf die Zustellung passender Stellensuchender, Bewerbungsaufforderungen und die Rückmeldungen der Arbeitgeber bezieht.

### **7.1. Vermittlungsvorschläge durch die RAV**

Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen und die Stelle im geschützten Bereich auf Job-Room einsehbar ist, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder Stellensuchende zu einer Bewerbung aufzufordern. Während dieser dreitägigen Phase besteht die Hauptaufgabe der RAV im Abgleich zwischen Stellenanforderungen und den Berufs- und Qualifikationsprofilen der angemeldeten Stellensuchenden. Wie in Kapitel 5.6. bereits beschrieben, sind Informationen wie beispielsweise Erfahrung und Ausbildung keine obligatorischen Angaben. Teilweise werden sie von den RAV beim Arbeitgeber erfragt und ergänzt, damit eine bessere Übereinstimmung zwischen Stelle und Kandidatin oder Kandidat erzielt werden kann.

Wenn das RAV keine passenden Stellensuchenden findet, werden die Arbeitgeber oder privaten Vermittler innerhalb dieser drei Arbeitstage darüber informiert.

Insgesamt wurden 2020 auf 162 000 gemeldete offene Stellen 115 440 Vermittlungsvorschläge vorgenommen. Bei 93,5 Prozent erfolgte die Vermittlung über Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten an die Arbeitgeber. Der Anteil der Bewerbungsaufforderungen lag bei 6,5 Prozent resp. 7471 Stellensuchende wurden zur Bewerbung aufgefordert. Der Anteil der direkten Dossierübermittlung hat sich im Jahr 2020 mit 93,5 Prozent um

4,7 Prozentpunkte erhöht im Vergleich zum Jahr 2019. Der Anteil der Bewerbungsaufforderung hat sich entsprechend verringert.

**Tabelle 11 Entwicklung Vermittlungsart**

	2019		2020		Veränderung (absolut)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Kandidatenvorschläge	165'227	88.8%	107'969	93.5%	+4.7%
Bewerbungsaufforderungen	20'915	11.2%	7'471	6.5%	-4.7%
<b>Total</b>	<b>186'142</b>	<b>100.0%</b>	<b>115'440</b>	<b>100.0%</b>	

Quelle: SECO

Im Folgenden wird auf die Vermittlungsart der direkten Dossievorschläge eingegangen. Für eine effiziente Umsetzung der Stellenmeldepflicht müssen die RAV den Arbeitgebern möglichst schnell passende Dossiers vorschlagen. In 50,9 Prozent der Meldungen haben Arbeitgeber von den RAV innerhalb eines Arbeitstages eine Rückmeldung bekommen mit Kandidatenvorschlägen oder der Mitteilung, dass keine passenden Dossiers vorhanden waren. Bei 37,9 Prozent dauerte die erste Rückmeldung ein bis drei Arbeitstage. Bei 11,3 Prozent übermittelten die RAV die Dossievorschläge nach drei Arbeitstagen. Die Rückmeldungen der RAV an die Arbeitgeber erfolgte insgesamt schnell und effizient.

Werden die verschiedenen Berufsarten betrachtet, so sind keine markanten Unterschiede erkennbar. Bei den Kantonen hingegen zeigen sich deutliche Unterschiede. Die vollständigen Listen der Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag nach Berufsarten und Kantonen sind im Anhang abgebildet (Tabelle A16: Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den meldepflichtigen Berufsarten und Tabelle A17: Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den Kantonen).

Wie in Tabelle 12 ersichtlich, konnten im Jahr 2020 die RAV den Arbeitgebern bei 38 500 Meldungen mindestens ein Dossier übermitteln. Dies entspricht rund 57,8 Prozent aller Meldungen und einer Erhöhung um 4,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2019. Bei 17,9 Prozent der Meldungen konnte ein Vorschlag und bei 21 Prozent sogar zwei bis drei Vorschläge übermittelt werden. Der Anteil mit mehr als drei Vorschlägen pro Meldung nahm auf 18,9 Prozent überdurchschnittlich stark zu. Bei den übrigen 28 084 Meldungen konnte kein passender Kandidat oder keine passende Kandidatin übermittelt werden.

**Tabelle 12 Anzahl Dossierübermittlungen an die Arbeitgeber pro Meldung**

	2019		2020		Veränderung (absolut)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
<b>Keinen Vorschlag</b>	51'735	46.3%	28'084	42.2%	-4.1%
1 Vorschlag	20'755	18.6%	11'936	17.9%	-0.7%
2 – 3 Vorschläge	22'976	20.6%	13'964	21.0%	+0.4%
Mehr als 3 Vorschläge	16'328	14.6%	12'600	18.9%	+4.3%
<b>Total mehr als 1 Vorschlag</b>	60'059	53.7%	38'500	57.8%	+4.1%

Quelle: SECO

Anmerkung: Berücksichtigt werden hier nur Meldungen, deren Informationsvorsprung spätestens am 31. Dezember 2020 endete.

Beim Vergleich der Kantone wird ersichtlich, dass der Anteil an Vermittlungsvorschlägen pro Meldung in den Kantonen stark variierte. Je nach Kanton lag der Anteil mit mindestens einem übermittelten Dossier zwischen 16 und 87 Prozent. Währendem die Mehrheit der Kantone zumeist mindestens einen Vorschlag pro Meldung den Arbeitgebern zustellte, übermittelten einige Kantone häufig gar keinen Vorschlag. Gleichermassen sandten einige Kantone öfters mehr als drei Kandidatenvorschläge pro Meldung, währendem andere Kantone dies deutlich weniger häufig machten. Aufgrund der Vollzugsautonomie kann davon ausgegangen werden, dass die Kantone in der Beurteilung der Übereinstimmung von gemeldeten Stellen und passenden Kandidaten oder Kandidatinnen sehr unterschiedlich vorgehen (Tabelle A17 im Anhang).

Auch beim Anteil der Vermittlungsvorschläge nach Berufsarten sind merkliche Unterschiede erkennbar. So lag der Anteil an mindestens einem übermittelten Vorschlag je nach Berufsart zwischen 22 und 65 Prozent. Vor allem in der Branche Gastronomie/Hotellerie war der Anteil von übermittelten Vorschlägen hoch. Bei den «Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Antropologinnen und verwandten Berufen», «Schauspieler/innen», «Baukonstruktions- und verwandten Berufen» sowie «Hilfsarbeiter/innen in der Landwirtschaft» konnte hingegen bei circa 60 Prozent der Meldungen kein Vorschlag übermittelt werden. In der Baubranche und in der Industrie wurden zudem tendenziell weniger Vorschläge übermittelt, mit Ausnahme der «Gabelstaplerfahrer/innen und verwandten Berufen» sowie «Hilfsarbeiter/innen im Bau, in der Warenherstellung, im Transport und in der Entsorgung».

Letztere ist die Berufsart mit der höchsten Anzahl an übermittelten Vorschlägen (Tabelle A18: Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung in den meldepflichtigen Berufsarten im Anhang).

## **7.2. Rückmeldungen der Arbeitgeber**

Arbeitgeber sind gestützt auf Artikel 21a AIG verpflichtet, aus den übermittelten passenden Dossiers von Stellensuchenden die geeigneten Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung einzuladen. Sie sind weiter verpflichtet, der öAV mitzuteilen, welche der empfohlenen Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung eingeladen und angestellt wurden.<sup>19</sup> Im Jahr 2020 haben die Arbeitgeber in 91 Prozent der Fälle den RAV nach der Dossierübermittlung eine Rückmeldung gegeben. Dieser Anteil bewegte sich im Kantonsvergleich zwischen 78 und 99 Prozent.<sup>20</sup> Damit blieb die Anzahl der Rückmeldungen im Vergleich zum Jahr 2019 auf gleich hohem Niveau (Tabelle A21: Rückmeldung der Arbeitgeber nach Kanton im Anhang).

In Tabelle 13 wird ersichtlich, dass von den 36 513 Meldungen, in denen die RAV mindestens einen Dossievorschlag übermittelten, 2977 zu einer Anstellung führten. Dies entspricht einem Anteil von 8,2 Prozent aller Meldungen. Da mit einer Meldung mehrere offene Stellen gemeldet werden konnten, kam es entsprechend bei 8,2 Prozent der Meldungen zu mindestens einer Anstellung.<sup>21</sup> Der Anteil der Meldungen, die zu mindestens einer Anstellung führten, stieg um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2019. Die Anzahl der Anstellungen insgesamt sank von 4877 im Jahr 2019 auf 2977 im Jahr 2020. Dies ist auf die befristete Aufhebung der Meldepflicht zurückzuführen.

---

<sup>19</sup> [www.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch) > Aktuell > News > 2017 > Umsetzung von Art. 121a BV: Bundesrat verabschiedet Verordnungsänderungen > Weitere Infos > Dokumentation > Erläuternder Bericht AVV.

<sup>20</sup> ZH wurde aufgrund von einer abweichenden prozessualen Erfassung der Vermittlungsergebnisse hier nicht berücksichtigt.

<sup>21</sup> Es wurden nur Meldungen berücksichtigt, bei denen mindestens ein Dossievorschlag während der Sperrfrist initiiert wurde und die vor dem 1. Dezember 2020 freigegeben und bis Ende Dezember 2020 abgemeldet wurden.

**Tabelle 13 Entwicklung der Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle**

	2019		2020		Veränderung (absolut)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Mindestens eine Stelle erhalten					
Ja	4'877	7.8%	2'977	8.2%	+0.4%
Nein	57'772	92.2%	33'536	91.8%	-0.4%
<b>Total</b>	<b>62'649</b>	<b>100.0%</b>	<b>36'513</b>	<b>100.0%</b>	

Quelle: SECO

Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur abgemeldete Meldungen mit mindestens einem vor dem 1. Dezember 2020 getätigten Vermittlungsvorschlag berücksichtigt.

Werden die verschiedenen Meldekanäle verglichen, so zeigt sich, dass Meldungen direkt an die RAV mit 23 Prozent am häufigsten zu Anstellungen geführt haben. Dieser Wert hat sich gegenüber 2019 anteilmässig um 17 Prozent erhöht, während die Anteile an erfolgreichen Dossierübermittlungen über die beiden anderen Kanäle auf tieferem Niveau blieben und sich nur leicht erhöht haben.

**Tabelle 14 Entwicklung der Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle nach Meldekanal**

	2019		2020		Veränderung (absolut)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
RAV	3'168	19.7%	1'173	23%	+17%
Job-Room	963	6%	1'239	6.2%	+3%
API	746	4.6%	565	4.9%	+7%
<b>Total</b>	<b>4'877</b>	<b>100.0%</b>	<b>2'977</b>	<b>100.0%</b>	

Quelle: SECO

Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur abgemeldete Meldungen mit mindestens einem vor dem 1. Dezember 2020 getätigten Vermittlungsvorschlag berücksichtigt.

Im Rahmen des Monitorings wird die Anzahl zusätzlicher Stellenbesetzungen durch selbstständige Bewerbungen von Stellensuchenden nicht erhoben. Wenn sich Stellensuchende ohne Aufforderung oder Übermittlung der RAV bewerben, sind die Arbeitgeber nicht verpflichtet, dem RAV Rückmeldungen zu erstatten.

Die Stellenbesetzungen nach Kanton und Berufsarten sind im Anhang ersichtlich (Tabelle A22: Stellenbesetzung aufgrund eines Vermittlungsvorschlag nach meldepflichtigen Berufen und Tabelle A23: Stellenbesetzung aufgrund eines Vermittlungsvorschlags nach Kanton).

**Kasten 7.1: Kontextualisierung anhand der Monitoringevaluationen**

**Erfolgreiche Vermittlungen**

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Stellenmeldung zu einer erfolgreichen Vermittlung durch die RAV führte, stieg unter anderem mit einer höheren Qualität des Kandidatendossiers und einer raschen Übermittlung des Vermittlungsvorschlags. Nicht überraschend spielte auch die Anzahl Vorschläge eine wichtige Rolle, wobei es für den Vermittlungserfolg vor allem wichtig war, möglichst rasch zumindest einen Vorschlag auf eine Stellenmeldung zu übermitteln. Diesbezüglich gibt es in zahlreichen Kantonen noch Potenzial, wobei in Fällen, in denen im eigenen Kanton zu wenige geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden sind, eine stärkere interkantonale Zusammenarbeit angezeigt wäre. Ausserkantonale Stellensuchende wurden in der Einführungsphase der Stellenmeldepflicht erst in wenigen Kantonen öfters für einen Vermittlungsvorschlag berücksichtigt.

## **8. Fazit und Ausblick**

### **8.1. Fazit**

Die tiefe Arbeitslosigkeit 2019 beeinflusste die Liste der meldepflichtigen Berufe für das Jahr 2020. Trotz des tieferen Schwellenwertes von 5 Prozent blieb die Reichweite der Stellenmeldepflicht auf einen kleinen Teil der Berufe beschränkt (6,7% der Erwerbstätigen). Vor allem aber war 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein aussergewöhnliches Jahr, auch für die Stellenmeldepflicht. Die Coronakrise veränderte nicht nur das Rekrutierungsverhalten der Arbeitgeber, sondern wirkte sich auch stark auf die Arbeitslast der RAV aus. Die Stellenmeldepflicht wurde zur Entlastung der Wirtschaft und der RAV im Frühjahr 2020 während 10 Wochen aufgehoben.

Im Jahr 2020 wurden den RAV insgesamt 162 200 meldepflichtige Stellen gemeldet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Stellenmeldepflicht vom 25. März 2020 bis 7. Juni 2020 sistiert. Unter Berücksichtigung der befristeten Aufhebung der Stellenmeldepflicht wurden trotz der ausserordentlichen Umstände etwa gleich viele Stellen gemeldet wie 2019 (17 000 pro «aktivem» Monat). Die meisten Stellen wurden 2020 mit einem Anteil von 66 Prozent in der Baubranche und in der Industrie gemeldet (2019 36.4%). Die Meldungen in der Hotellerie/Gastronomie waren 2020 stark rückläufig (2019 45%, 2020 17%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Hotellerie/Gastronomie besonders stark von den Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie betroffen war.

Das Dienstleistungsangebot des Job-Room wurde auch im Jahr 2020 weiter ausgebaut und für Arbeitgeber und Stellensuchende attraktiver. Der Anteil der Stellensuchenden mit Login lag anfangs 2020 bei 36 Prozent, Ende 2020 waren es bereits 44 Prozent. Dieser Trend dürfte anhalten: im ersten Quartal 2021 haben sich bereits 47 Prozent der Stellensuchenden auf Job-Room angemeldet.

Im Allgemeinen setzen die RAV die Stellenmeldepflicht korrekt um. Sie erfassen und veröffentlichen die eingegangenen Stellenmeldungen effizient. Im Vergleich zu 2019 konnte häufiger mindestens ein Vermittlungsvorschlag gemacht werden (58% gegenüber 54%). In 8.2 Prozent der Meldungen mit Vermittlungsvorschlag haben die Arbeitgeber zurückgemeldet, dass sie mindestens eine Stelle besetzen konnten. Die Vermittlungsquote konnte trotz

der ausserordentlichen Umstände im Vergleich zu 2019 leicht gesteigert werden (7.8% 2019).

Die Stellenmeldepflicht wurde trotz der erschwerten Rahmenbedingungen auch im Jahr 2020 effizient und gesetzeskonform umgesetzt. Die Prozesse zwischen der öAV, Arbeitgebern, privaten Arbeitsvermittlern, Stellensuchenden und den RAV sind gut eingespielt.

## **8.2. Ausblick**

### ***Die Liste der meldepflichtigen Berufe 2021***

Aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 unterstehen im Jahr 2021 deutlich mehr Berufe der Stellenmeldepflicht. Alle Berufsarten, die bereits 2020 meldepflichtig waren, unterstehen auch 2021 der Meldepflicht. Hinzu kommen 17 weitere Berufe. Die meldepflichtigen Berufe haben mit knapp 15 Prozent der Erwerbstätigen eine deutlich höhere Reichweite als 2019 und 2020. Zudem werden die beim RAV gemeldeten offene Stellen aufgrund der gestiegenen Arbeitslosenzahlen auf einen grösseren Kreis potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten treffen. Die Auswirkungen der Coronakrise dürften auch im Jahr 2021 weitgehend in verschiedenen Branchen und Berufsfeldern sehr unterschiedlich spürbar sein.

### ***Technische Weiterentwicklungen***

Das SECO hat per 26. April 2021 den Online-Schalter für Unternehmen, EasyGov.swiss, erneut ausgebaut. Mit dem neusten Update können Anwenderinnen und Anwender offene Stellen direkt in EasyGov erfassen und öffentlich publizieren. Sofern eine Stelle meldepflichtig ist, wird diese über eine Schnittstelle (API) an das AVAM zur Prüfung durch die RAV gesendet. Ist die Stelle nicht meldepflichtig, werden die Daten direkt an «job-room.ch» und wenn gewünscht an das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität (EURES) zur Publikation übermittelt.

### ***Befragungen der Unternehmen und Stellensuchenden***

Alle drei Jahre führt das SECO eine Kundenumfrage bei Arbeitgebern, privaten Arbeitsvermittlern und Stellensuchenden durch. Die Umfrage untersucht u.a. die Bekanntheit der RAV als Ansprechpartner bei der Stellenvermittlung, die Zufriedenheit in Bezug auf die Leistungen der RAV oder auch das Image der RAV und hat zum Ziel, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die für das Jahr 2020 vorgesehenen Umfragen wurden aufgrund der Pandemie verschoben und werden im Jahr 2021 nachgeholt. Dabei werden die

Umfragen erstmals mit Themen zur Stellenmeldepflicht ergänzt, um Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung zu erheben.

Das SECO hat den Stellenmarkt-Monitor Schweiz der Universität Zürich im Jahr 2020 beauftragt, Informationen zur Entwicklung der betrieblichen Personalsuche, insbesondere zur Einschätzung der Transparenz des Schweizer Stellenmarkts vor und nach Einführung der Stellenmeldepflicht und der Grundgesamtheit der unter der Stellenmeldepflicht zu meldenden Stellen zu erheben und auszuwerten. Dies erfolgt über eine Ergänzung der bestehenden Firmenbefragung des Stellenmarkt-Monitors Schweiz. Aufgrund der vorübergehenden Aufhebung der Stellenmeldepflicht durch den Bundesrat am 25. März 2020 wurden die zu diesem Zeitpunkt begonnenen Arbeiten gestoppt und auf das Jahr 2021 verschoben. Die Resultate werden auf den Herbst 2021 erwartet.

## 9. Anhang

<b>ANHANG A: Datentabellen .....</b>	<b>60</b>
<b>Tabelle A1: Personalaufwand nach Kanton .....</b>	<b>61</b>
<b>Tabelle A2: Abkürzungsverzeichnis der meldepflichtigen Berufe.....</b>	<b>62</b>
<b>Tabelle A3: Die meldepflichtigen Berufe .....</b>	<b>63</b>
<b>Tabelle A4: Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Berufen.....</b>	<b>64</b>
<b>Tabelle A5: Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Kanton .....</b>	<b>65</b>
<b>Tabelle A6: Vollständigkeit der Stellenangabe nach Berufsarten .....</b>	<b>66</b>
<b>Tabelle A7: Vollständigkeit der Stellenangaben nach Kanton .....</b>	<b>67</b>
<b>Tabelle A8: Nutzung der Meldekanäle nach Berufsarten.....</b>	<b>68</b>
<b>Tabelle A9: Nutzung der Meldekanäle nach Kanton.....</b>	<b>69</b>
<b>Tabelle A10: Registrierung und Nutzung der Stellenplattform in den meldepflichtigen Berufsarten .....</b>	<b>70</b>
<b>Tabelle A11: Registrierung und Nutzung der Login durch Stellensuchende nach Kanton.....</b>	<b>71</b>
<b>Tabelle A12: Abruf der meldepflichtigen Stellen den Berufsarten .....</b>	<b>72</b>
<b>Tabelle A13: Abruf der meldepflichtigen Stellen nach Kanton .....</b>	<b>73</b>
<b>Tabelle A15: Art des Vermittlungsvorschlags nach Kanton .....</b>	<b>75</b>
<b>Tabelle A16: Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den meldepflichtigen Berufsarten .....</b>	<b>76</b>

<b><i>Tabelle A17: Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den Kantonen .....</i></b>	<b><i>77</i></b>
<b><i>Tabelle A18: Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung in den meldepflichtigen Berufsarten .....</i></b>	<b><i>78</i></b>
<b><i>Tabelle A19: Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung in den Kantonen .....</i></b>	<b><i>79</i></b>
<b><i>Tabelle A20: Rückmeldungen der Arbeitgeber nach meldepflichtigen Berufsarten</i></b>	<b><i>80</i></b>
<b><i>Tabelle A21: Rückmeldung der Arbeitgeber nach Kanton .....</i></b>	<b><i>81</i></b>
<b><i>Tabelle A22: Stellenbesetzung aufgrund eines Vermittlungsvorschlag nach meldepflichtigen Berufen.....</i></b>	<b><i>82</i></b>
<b><i>Tabelle A23: Stellenbesetzung aufgrund eines Vermittlungsvorschlags nach Kanton.....</i></b>	<b><i>83</i></b>
<b><i>Anhang B: Datenquellen und Datenqualität.....</i></b>	<b><i>84</i></b>
<b><i>Anhang C: Wortlaut der Motion 16.4151 CVP-Fraktion vom 16.12.2016, Stellungnahme und Antrag des Bundesrates vom 25.01.2017 .....</i></b>	<b><i>85</i></b>
<b><i>Abkürzungsverzeichnis .....</i></b>	<b><i>86</i></b>

## ***ANHANG A: Datentabellen***

Hinweis: Es ist Aufgabe des Monitorings, Unterschiede im Vollzug aufzuzeigen. Dazu gehören auch Unterschiede in den Kantonen. Es ist hingegen nicht Aufgabe des Monitorings, diese Unterschiede zu erklären oder in regionale Kontexte zu stellen. Dies ist Aufgabe der weiterführenden Monitoringevaluationen, auf die im Monitoringbericht an einigen Stellen verwiesen wird.

Weitere Erklärungen:

- Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. Somit unterscheiden sich die Anzahl gemeldeter Stellen von der Anzahl Meldungen.
- Arbeitgeber sind bei meldepflichtigen Stellen verpflichtet, den gesuchten Beruf, die Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen, den Arbeitsort, das Arbeitspensum, das Datum des Stellenantritts, die Art des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet), eine Kontaktadresse sowie den Namen des Unternehmens angeben. Diese Angaben werden in beinahe 100 Prozent der Meldungen vollständig angegeben. Im Monitoring wurde überprüft, ob im AVAM weitere fakultative Angaben zu Ausbildung und Erfahrung erfasst wurden.
- Wenn die Daten nicht verfügbar sind wird dies mit «oA» gekennzeichnet.
- Bei weniger als 10 Beobachtungen werden aufgrund des Datenschutzes einige der Zahlen mit (.) ersetzt.

**Tabelle A1: Personalaufwand nach Kanton**

Kanton	Stellensuchende		Gemeldete Stellen		Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten für den Vollzug STMP		Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten für die Kontrollen		Total Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ZH	28'452	31.6%	29'034	17.9%	17.6	11.3%	2	45.3%	19.6	12.2%
BE	16'886	38.2%	19'901	12.3%	23.6	15.1%	0	0.0%	23.6	14.7%
LU	6'666	37.6%	9'936	6.1%	10	6.4%	0.2	4.5%	10.2	6.3%
UR	652	56.6%	441	0.3%	0.05	0.0%	0	0.0%	0.1	0.0%
SZ	1'762	32.8%	1'530	0.9%	2	1.3%	0	0.0%	2.0	1.2%
NW/OW	798	34.3%	979	0.6%	0.6	0.4%	0	0.0%	0.6	0.4%
GL	762	45.6%	517	0.3%	0.5	0.3%	0.2	4.5%	0.7	0.4%
ZG	1'360	24.8%	1'375	0.8%	4	2.6%	0	0.0%	4.0	2.5%
FR	6'133	31.1%	5'154	3.2%	3	1.9%	0	0.0%	3.0	1.9%
SO	5'367	41.2%	6'735	4.2%	7.7	4.9%	0.1	2.3%	7.8	4.9%
BS	3'914	32.3%	4'812	3.0%	1.6	1.0%	0	0.0%	1.6	1.0%
BL	4'512	32.3%	5'719	3.5%	3	1.9%	0.013	0.0%	3.0	1.9%
SH	2'366	41.9%	1'695	1.0%	4	2.6%	0.2	4.5%	4.2	2.6%
AR	767	34.0%	251	0.2%	1	0.6%	0	0.0%	1.0	0.6%
AI	167	46.6%	129	0.1%	0.05	0.0%	0	0.0%	0.1	0.0%
SG	11'930	42.6%	9'626	5.9%	8	5.1%	0.21	4.8%	8.2	5.1%
GR	4'004	42.9%	7'760	4.8%	2.5	1.6%	0.02	0.5%	2.5	1.6%
AG	15'377	38.6%	13'306	8.2%	18.2	11.6%	0.018	0.4%	18.2	11.3%
TG	5'571	38.0%	8'842	5.4%	8	5.1%	0.328	7.4%	8.3	5.2%
TI	7'562	36.9%	5'327	3.3%	9	5.8%	0.7	15.8%	9.7	6.0%
VD	13'329	23.3%	11'997	7.4%	12	7.7%	0	0.0%	12.0	7.5%
VS	8'840	38.2%	9'928	6.1%	12	7.7%	0.2	4.5%	12.2	7.6%
NE	3'084	26.0%	3'209	2.0%	2.5	1.6%	0.13	2.9%	2.6	1.6%
GE	6'129	18.2%	3'265	2.0%	4	2.6%	oA	oA	4.0	2.5%
JU	1'517	35.6%	771	0.5%	1.5	1.0%	0.1	2.3%	1.6	1.0%
<b>Total</b>	<b>157'907</b>	<b>33.1%</b>	<b>162'239</b>	<b>100.0%</b>	<b>156.4</b>	<b>100.0%</b>	<b>4.4</b>	<b>100.0%</b>	<b>160.8</b>	<b>100.0%</b>

**Erläuterungen:** In dieser Tabelle sind Stellensuchende aufgeführt, die mindestens in einer der meldepflichtigen Berufsarten eine Stelle suchen. Der Einsatz zusätzlicher Personalressourcen in den einzelnen Kantonen entspricht wie im Jahr 2019 grundsätzlich der Arbeitsmarktgrösse eines Kantons. Kantone mit den meisten Stellensuchenden und den meisten Stellenmeldungen in den meldepflichtigen Berufsarten haben einen entsprechend grösseren Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen ausgewiesen.

**Tabelle A2: Abkürzungsverzeichnis der meldepflichtigen Berufe**

<b>Berufsart</b>	<b>Abkürzung</b>
Auskunftspersonal; Empfangskräfte (allgemein); Interviewer/innen im Bereich Umfragen und Marktforschung; Berufe im Bereich Kundeninformation, anderweitig nicht genannt	Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung
Baukonstruktions- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt	Baukonstruktions- und verwandte Berufe
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	Bediener/innen von Wäschereimaschinen
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen und verwandte Berufe	Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen
Führer/innen von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen, Strassenbau	Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	Gipser/innen, Trockenbauer/innen
Hilfsarbeitskräfte, onA; Hilfsarbeiter/innen im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen; Abfallentsorgungsarbeiter/innen und sonstige Hilfsarbeitskräfte	Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)
Hilfsarbeiter/innen im Gartenbau; in der Forstwirtschaft; in der Fischerei und Aquakultur	Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)
Hilfsarbeiter/innen im Gemüse- und Obstbau; Hilfsarbeiter/innen in der Tierhaltung; Hilfsarbeiter/innen in Ackerbau und Tierhaltung (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)
Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung, onA; Zubereiter/innen von Fast Food und anderen Imbissen; Hilfsköche/-köchinnen; Küchengehilfen/-gehilfinen	Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen
Isolierer/innen, onA; Isolierer/innen, Gebäudehüllen	Isolierer/innen
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen, Bediener/innen verwandter Hebeeinrichtungen (ohne Seilbahn)	Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen
Maler/innen und verwandte Berufe	Maler/innen und verwandte Berufe
Schauspieler/innen	Schauspieler/innen
Servicehilfskräfte in Restaurants	Servicehilfskräfte in Restaurants
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Wissenschaftler/innen	Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe
Kundeninformationsfachkräfte in Call Centers; Telefonisten/Telefonistinnen	Telefonisten/Telefonistinnen

**Tabelle A3: Die meldepflichtigen Berufe**

<b>Berufsart</b>	<b>Arbeitslosenquote</b>	<b>Registrierte STES*</b>
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	6.0%	1'604
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	6.1%	497
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	5.9%	636
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	14.4%	1'278
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	6.5%	741
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	6.3%	213
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	8.5%	1'612
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	9.6%	24'669
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	9.6%	661
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	7.0%	834
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	12.6%	5'650
Hotelrezeptionisten/-innen	10.4%	527
Isolierer/innen	10.1%	883
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	5.5%	535
Maler/innen und verwandte Berufe	5.1%	2'270
Schauspieler/innen	11.0%	541
Servicehilfskräfte in Restaurants	6.2%	5'677
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	8.9%	214
Telefonisten/Telefonistinnen	10.1%	950
<b>Total meldepflichtige Berufe</b>		<b>49'991</b>
<b>Total</b>		<b>230'017</b>

\*Berücksichtigt werden hier nur STES, die zuletzt einen meldepflichtigen Beruf ausgeübt haben.

**Tabelle A4: Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Berufen**

<b>Berufsart</b>	<b>Meldungen*</b>		<b>Gemeldete Stellen</b>	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	2'121	2.9%	2'778	1.6%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	1'234	1.7%	2'746	1.6%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	385	0.5%	903	0.5%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	1'662	2.3%	3'341	2.0%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	2'109	2.9%	4'329	2.6%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	700	1.0%	2'355	1.4%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	4'455	6.1%	8'609	5.1%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	25'983	35.8%	76'402	45.1%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	1'273	1.8%	1'945	1.1%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	3'494	4.8%	14'218	8.4%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	6'291	8.7%	9'341	5.5%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	1'221	1.7%	1'627	1.0%
Isolierer/innen	1'273	1.8%	2'548	1.5%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	2'234	3.1%	3'234	1.9%
Maler/innen und verwandte Berufe	8'238	11.3%	13'271	7.8%
Schauspieler/innen	69	0.1%	142	0.1%
Servicehilfskräfte in Restaurants	8'144	11.2%	14'771	8.7%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	35	0.0%	37	0.0%
Telefonisten/Telefonistinnen	1'717	2.4%	6'731	4.0%

\*Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. *Anmerkung: Einzelne Stellenbeschreibungen der gemeldeten Stellen können mehreren meldepflichtigen Berufsarten zugeordnet werden, sie sind entsprechend gleichzeitig in mehreren Berufsarten erfasst. Deshalb wird hier kein Total berechnet.*

**Tabelle A5: Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Kanton**

<b>Kanton</b>	<b>Meldungen*</b>		<b>Gemeldete Stellen</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
ZH	14'141	20.4%	29'034	17.9%
BE	7'376	10.6%	19'901	12.3%
LU	5'121	7.4%	9'936	6.1%
UR	282	0.4%	441	0.3%
SZ	941	1.4%	1'530	0.9%
NW/OW	652	0.9%	979	0.6%
GL	197	0.3%	517	0.3%
ZG	870	1.3%	1'375	0.8%
FR	1'819	2.6%	5'154	3.2%
SO	2'190	3.2%	6'735	4.2%
BS	1'672	2.4%	4'812	3.0%
BL	1'977	2.8%	5'719	3.5%
SH	646	0.9%	1'695	1.0%
AR	207	0.3%	251	0.2%
AI	88	0.1%	129	0.1%
SG	4'466	6.4%	9'626	5.9%
GR	3'747	5.4%	7'760	4.8%
AG	5'119	7.4%	13'306	8.2%
TG	3'385	4.9%	8'842	5.4%
TI	2'392	3.4%	5'327	3.3%
VD	5'169	7.4%	11'997	7.4%
VS	3'813	5.5%	9'928	6.1%
NE	1'468	2.1%	3'209	2.0%
GE	1'309	1.9%	3'265	2.0%
JU	416	0.6%	771	0.5%
<b>Total</b>	<b>69'463</b>	<b>100.0%</b>	<b>162'239</b>	<b>100.0%</b>

\* Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen.

**Tabelle A6: Vollständigkeit der Stellenangabe nach Berufsarten**

	<b>Ausbildung</b>				<b>Erfahrung</b>			
	<b>Angaben erfasst</b>		<b>Keine Angaben</b>		<b>Angaben erfasst</b>		<b>Keine Angaben</b>	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	1'418	61.3%	897	38.7%	1'952	84.3%	363	15.7%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	659	49.1%	683	50.9%	1'173	87.4%	169	12.6%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	185	43.0%	245	57.0%	337	78.4%	93	21.6%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	569	34.1%	1'101	65.9%	1'276	76.4%	394	23.6%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	1'197	52.6%	1'077	47.4%	1'864	82.0%	410	18.0%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	300	42.9%	400	57.1%	477	68.1%	223	31.9%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	2'688	52.9%	2'307	47.1%	4'074	80.6%	921	19.4%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	11'504	39.5%	17'585	60.5%	21'049	72.3%	8'040	27.7%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	550	43.2%	723	56.8%	931	73.1%	342	26.9%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	1'199	30.9%	2'676	69.1%	2'963	76.5%	912	23.5%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	2'440	35.5%	4'429	64.5%	5'578	81.2%	1'291	18.8%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	967	62.4%	582	37.6%	1'205	77.8%	344	22.2%
Isolierer/innen	648	46.4%	749	53.6%	1'176	84.2%	221	15.8%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	834	37.3%	1'400	62.7%	1'620	72.5%	614	27.5%
Maler/innen und verwandte Berufe	5'891	67.8%	2'793	32.2%	6'993	80.5%	1'691	19.5%
Schauspieler/innen	.	77.8%	.	22.2%	.	87.5%	.	12.5%
Servicehilfskräfte in Restaurants	3'151	38.7%	4'993	61.3%	6'640	81.5%	1'504	18.5%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	.	97.2%	.	2.8%	.	91.7%	.	8.3%
Telefonisten/Telefonistinnen	1'415	60.0%	945	40.0%	1'929	81.7%	431	18.3%

**Erläuterung:** Arbeitgeber sind bei meldepflichtigen Stellen verpflichtet, den gesuchten Beruf, die Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen, den Arbeitsort, das Arbeitspensum, das Datum des Stellenantritts, die Art des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet), eine Kontaktadresse sowie den Namen des Unternehmens angeben. Diese Angaben werden in beinahe 100 Prozent der Meldungen vollständig angegeben. Im Monitoring wurde überprüft, ob im AVAM weitere fakultative Angaben zu Ausbildung und Erfahrung erfasst wurden.

**Tabelle A7: Vollständigkeit der Stellenangaben nach Kanton**

Kanton	Ausbildung				Erfahrung			
	Angaben erfasst		Keine Angaben		Angaben erfasst		Keine Angaben	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ZH	8'695	47.5%	9'614	52.5%	14'262	77.9%	4'047	22.1%
BE	6'985	81.7%	1'562	18.3%	7'427	86.9%	1'120	13.1%
LU	3'121	56.5%	2'399	43.5%	3'980	72.1%	1'540	27.9%
UR	53	18.7%	230	81.3%	173	61.1%	110	38.9%
SZ	237	23.5%	770	76.5%	550	54.6%	457	45.4%
NW/OW	99	15.0%	560	85.0%	241	36.6%	418	63.4%
GL	21	10.7%	176	89.3%	95	48.2%	102	51.8%
ZG	140	15.5%	762	84.5%	465	51.60%	437	48.4%
FR	918	48.6%	969	51.4%	1'558	82.6%	329	17.4%
SO	2'762	99.5%	14	0.5%	2'775	.	.	.
BS	435	22.3%	1'515	77.7%	1'718	88.1%	232	11.9%
BL	941	40.7%	1'370	59.3%	1'635	70.7%	676	29.3%
SH	81	11.7%	609	88.3%	430	62.3%	260	37.7%
AR	113	54.6%	94	45.4%	159	76.8%	48	23.2%
AI	27	30.3%	62	69.7%	58	65.2%	31	34.8%
SG	1'185	25.1%	3'537	74.9%	3'148	66.7%	1'574	33.3%
GR	841	21.6%	3'057	78.4%	2'346	60.2%	1'552	39.8%
AG	3'205	56.4%	2'475	43.6%	4'644	81.8%	1'036	18.2%
TG	1'601	44.4%	2'003	55.6%	2'600	72.1%	1'004	27.9%
TI	174	6.0%	2'748	94.0%	2'645	90.5%	277	9.5%
VD	1'180	20.7%	4'515	79.3%	4'830	84.8%	865	15.2%
VS	625	15.5%	3'404	84.5%	2'629	65.3%	1'400	34.7%
NE	560	37.9%	916	62.1%	1'097	74.3%	379	25.7%
GE	1'458	98.6%	20	1.4%	1'467	.	.	.
JU	249	53.0%	221	47.0%	401	85.3%	69	14.7%
<b>Total</b>	<b>35'706</b>	<b>45.0%</b>	<b>43'602.00</b>	<b>55.0%</b>	<b>61'333</b>	<b>77.3%</b>	<b>17'975</b>	<b>22.70%</b>

**Erläuterung:** Arbeitgeber sind bei meldepflichtigen Stellen verpflichtet, den gesuchten Beruf, die Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen, den Arbeitsort, das Arbeitspensum, das Datum des Stellenantritts, die Art des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet), eine Kontaktadresse sowie den Namen des Unternehmens angeben. Diese Angaben werden in beinahe 100 Prozent der Meldungen vollständig angegeben. Im Monitoring wurde überprüft, ob im AVAM weitere fakultative Angaben zu Ausbildung und Erfahrung erfasst wurden.

**Tabelle A8: Nutzung der Meldekanäle nach Berufsarten**

Berufsarten	API		Job-Room		RAV	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	444	20.9%	1'370	64.6%	307	14.5%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	358	29.0%	828	67.1%	48	3.9%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	43	11.2%	274	71.2%	68	17.7%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	580	34.9%	1'010	60.8%	72	4.3%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	948	45.0%	1'100	52.2%	61	2.9%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	329	47.0%	309	44.1%	62	8.9%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	1'909	43.0%	2'285	51.0%	261	5.9%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	11'807	45.6%	12'145	46.6%	2'031	7.8%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	560	44.0%	590	46.3%	123	9.7%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	27	0.8%	2'561	73.3%	906	25.9%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	776	12.3%	3'969	63.1%	1'546	24.6%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	253	20.7%	818	67.0%	150	12.3%
Isolierer/innen	602	47.3%	592	46.5%	79	6.2%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	1'187	53.1%	993	44.4%	54	2.4%
Maler/innen und verwandte Berufe	3'946	47.9%	3'964	48.1%	328	4.0%
Schauspieler/innen	oA	(-)	.	87.0%	.	13.0%
Servicehilfskräfte in Restaurants	956	11.7%	5'075	62.3%	2'113	25.9%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	.	57.1%	.	28.6%	.	14.3%
Telefonisten/Telefonistinnen	508	29.6%	1'032	60.1%	177	10.3%

**Erläuterungen:** Im Rahmen der Stellenmeldepflicht stehen den Arbeitgebern und privaten Arbeitsvermittlern drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung:

- direkt an das RAV;
- über die Stellenplattform Job-Room; oder
- über die Schnittstelle API (Application Programming Interface)

In dieser Tabelle werden die Meldungen ausgewiesen (nicht die einzelnen Stellen).

*Anmerkung: Einzelne Stellenbeschreibungen der gemeldeten Stellen können mehreren meldepflichtigen Berufsarten zugeordnet werden, sie sind entsprechend gleichzeitig in mehreren Berufsarten erfasst. Deshalb wird hier kein Total berechnet.*

**Tabelle A9: Nutzung der Meldekanäle nach Kanton**

<b>Kanton</b>	<b>API</b>		<b>Job-Room</b>		<b>RAV</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
ZH	4'826	34.1%	8'988	63.6%	327	2.3%
BE	2'780	37.7%	3'890	52.7%	706	9.6%
LU	2'902	56.7%	2'060	40.2%	159	3.1%
UR	67	23.8%	200	70.9%	15	5.3%
SZ	344	36.6%	527	56.0%	70	7.4%
NW/OW	.	49.2%	.	49.4%	.	1.4%
GL	51	25.9%	146	74.1%	oA	-
ZG	387	44.5%	420	48.3%	63	7.2%
FR	879	48.3%	473	26.0%	467	25.7%
SO	603	27.5%	1'408	64.3%	179	8.2%
BS	593	35.5%	979	58.6%	100	6.0%
BL	691	35.0%	1'017	51.4%	269	13.6%
SH	205	31.7%	228	35.3%	213	33.0%
AR	61	29.5%	117	56.5%	29	14.0%
AI	.	6.8%	.	81.8%	.	11.4%
SG	1'477	33.1%	2'593	58.1%	396	8.9%
GR	638	17.0%	3'106	82.9%	.	0.1%
AG	1'992	38.9%	2'602	50.8%	525	10.3%
TG	1'103	32.6%	1'662	49.1%	620	18.3%
TI	581	24.3%	1'363	57.0%	448	18.7%
VD	1'586	30.7%	1'670	32.3%	1'913	37.0%
VS	873	22.9%	1'778	46.6%	1'162	30.5%
NE	594	40.5%	759	51.7%	115	7.8%
GE	534	40.8%	644	49.2%	131	10.0%
JU	206	49.5%	170	40.9%	40	9.6%
<b>Total</b>	<b>24'300</b>	<b>35.0%</b>	<b>37'194</b>	<b>53.5%</b>	<b>7'969</b>	<b>11.5%</b>

**Erläuterungen:** Im Rahmen der Stellenmeldepflicht stehen den Arbeitgebern und privaten Arbeitsvermittlern drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung:

- direkt an das RAV;
- über die Stellenplattform Job-Room; oder
- über die Schnittstelle API (Application Programming Interface)

In dieser Tabelle werden die Meldungen ausgewiesen (nicht die einzelnen Stellen).

**Tabelle A10: Registrierung und Nutzung der Stellenplattform in den meldepflichtigen Berufsarten**

Berufsarten	Kein Login		Nutzung Login			
			Kein kürzlich benutztes Login		Kürzlich benutztes Login	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	2'308	43.0%	1'097	20.4%	1'967	36.6%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	675	83.2%	69	8.5%	67	8.3%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	1'202	66.3%	342	18.9%	270	14.9%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	1'728	85.0%	186	9.2%	118	5.8%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	1'373	84.0%	133	8.1%	128	7.8%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	1'658	66.5%	518	20.8%	318	12.8%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	2'088	83.0%	254	10.1%	174	6.9%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	38'494	69.7%	9'551	17.3%	7'161	13.0%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	1'635	73.7%	321	14.5%	263	11.9%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	1'577	79.3%	198	10.0%	213	10.7%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	8'822	70.2%	2'083	16.6%	1'658	13.2%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	597	43.9%	236	17.4%	526	38.7%
Isolierer/innen	1'121	83.5%	136	10.1%	86	6.4%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	674	80.5%	94	11.2%	69	8.2%
Maler/innen und verwandte Berufe	2'985	78.0%	452	11.8%	390	10.2%
Schauspieler/innen	354	46.8%	121	16.0%	282	37.3%
Servicehilfskräfte in Restaurants	6'658	61.0%	2'002	18.30%	2'258	20.7%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	198	34.4%	104	18.1%	274	47.6%
Telefonisten/Telefonistinnen	1'310	52.5%	448	18.0%	737	29.5%

**Erläuterungen:** Die Stellensuchenden verschaffen sich mit einem persönlichen Login Zugang zum geschützten Bereich im Job-Room und somit zu den offenen Stellen, welche der Informationsbeschränkung unterliegen. Im Monitoring werden registrierte Stellensuchende ausgewiesen, die in einer meldepflichtigen Berufsart eine Stelle gesucht haben und die sich vor dem 15. Dezember 2020 angemeldet und vor dem 31. Dezember 2020 noch nicht abgemeldet haben. Aus Machbarkeitsgründen wurde der Monat Dezember 2020 als Stichzeitpunkt für die Analyse genommen.

Hier wurden STES berücksichtigt, die mindestens einen meldepflichtigen Beruf suchen, die sich bis Ende Dez. noch nicht abgemeldet haben und sich spätestens vor dem 15. Dez. 2020 angemeldet haben. Einzelne Stellenbeschreibungen der gemeldeten Stellen können mehreren meldepflichtigen Berufsarten zugeordnet werden, sie sind entsprechend gleichzeitig in mehreren Berufsarten erfasst. Deshalb wird hier kein Total berechnet.

**Tabelle A11: Registrierung und Nutzung der Login durch Stellensuchende nach Kanton**

Kanton	Nutzung des Logins					
	Kein Login		Kein kürzlich benutztes Login		Kürzlich benutztes Login	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ZH	11'246	71.20%	2'437	15.40%	2'113	13.40%
BE	6'440	66.60%	1'679	17.40%	1'553	16.10%
LU	2'510	65.20%	759	19.70%	578	15.00%
UR	249	73.20%	47	13.80%	44	12.90%
SZ	571	63.90%	132	14.80%	191	21.40%
NW/OW	222	61.20%	70	19.30%	71	19.60%
GL	344	81.70%	26	6.20%	51	12.10%
ZG	511	63.40%	178	22.10%	117	14.50%
FR	2'735	78.30%	405	11.60%	352	10.10%
SO	2'419	73.10%	586	17.70%	304	9.20%
BS	1'720	73.50%	212	9.10%	407	17.40%
BL	1'767	67.30%	458	17.40%	402	15.30%
SH	1'003	74.40%	222	16.50%	124	9.20%
AR	178	47.10%	89	23.50%	111	29.40%
AI	38	63.30%	.	.	.	.
SG	4'226	65.20%	1'378	21.30%	879	13.60%
GR	898	65.20%	120	8.70%	359	26.10%
AG	6'616	72.30%	1'807	19.70%	734	8.00%
TG	2'282	69.90%	507	15.50%	476	14.60%
TI	2'085	48.60%	892	20.80%	1'314	30.60%
VD	4'932	65.60%	1'015	13.50%	1'573	20.90%
VS	3'108	77.90%	432	10.80%	448	11.20%
NE	1'180	65.40%	362	20.10%	262	14.50%
GE	1'451	40.80%	709	19.90%	1'398	39.30%
JU	698	67.60%	147	14.20%	187	18.10%
<b>Total</b>	<b>59'429</b>	<b>67.40%</b>	<b>14'674</b>	<b>16.60%</b>	<b>14'065</b>	<b>16.00%</b>

**Erläuterungen:** Die Stellensuchenden verschaffen sich mit einem persönlichen Login Zugang zum geschützten Bereich im Job-Room und somit zu den offenen Stellen, welche der Informationsbeschränkung unterliegen. Im Monitoring werden registrierte Stellensuchende ausgewiesen, die in einer meldepflichtigen Berufsart eine Stelle gesucht haben und die sich vor dem 15. Dezember 2020 angemeldet und vor dem 31. Dezember 2020 noch nicht abgemeldet haben. Aus Machbarkeitsgründen wurde der Monat Dezember 2020 als Stichzeitpunkt für die Analyse genommen.

**Tabelle A12: Abruf der meldepflichtigen Stellen den Berufsarten**

<b>Berufsarten</b>	<b>Kein Abruf</b>		<b>Nach der Sperrfrist</b>		<b>Während der Sperrfrist</b>	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	22	1.0%	86	4.1%	2'005	94.9%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	60	4.9%	331	27.1%	829	68.0%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	22	5.7%	16	4.2%	346	90.1%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	122	7.6%	505	31.3%	987	61.2%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	70	3.4%	422	20.4%	1'580	76.3%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	.	.	.	.	687	98.3%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	421	9.7%	1'407	32.4%	2'510	57.9%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	1'278	5.0%	2'217	8.6%	22'164	86.4%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	42	3.3%	72	5.7%	1'151	91.0%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	57	1.6%	137	3.9%	3'297	94.4%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	119	1.9%	284	4.5%	5'870	93.6%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	14	1.2%	100	8.2%	1'100	90.6%
Isolierer/innen	89	7.1%	214	17.1%	947	75.8%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	266	12.4%	716	33.4%	1'160	54.2%
Maler/innen und verwandte Berufe	475	6.0%	2'938	36.9%	4'553	57.2%
Schauspieler/innen	.	.	oA	-	.	.
Servicehilfskräfte in Restaurants	132	1.6%	501	6.2%	7'491	92.2%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	oA	-	oA	-	.	100.0%
Telefonisten/Telefonistinnen	.	.	.	.	1'663	97.1%
<b>Total</b>	<b>3'236</b>	<b>4.5%</b>	<b>9'961</b>	<b>13.9%</b>	<b>58'443</b>	<b>81.6%</b>

**Erläuterungen:** In dieser Tabelle wird ausgewiesen, wann Stellensuchende die meldepflichtigen Stellen auf Job-Room zum ersten Mal angeklickt haben (die Grundlage bilden also die Inserate auf Job-Room): während der 5 Arbeitstage des Informationsvorsprungs, nachher oder gar nicht. Diese Kennzahl gibt einen Hinweis über die mögliche Nutzung des Informationsvorsprungs.

**Tabelle A13: Abruf der meldepflichtigen Stellen nach Kanton**

<b>Kanton</b>	<b>Kein Abruf</b>		<b>Nach der Sperrfrist</b>		<b>Während der Sperrfrist</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
ZH	1'023	7.5%	1'577	11.6%	11'052	81.0%
BE	130	1.8%	1'190	16.2%	6'012	82.0%
LU	252	5.0%	1'366	27.0%	3'432	68.0%
UR	.	.	.	.	210	74.5%
SZ	114	12.4%	117	12.7%	691	74.9%
NW/OW	54	8.5%	207	32.5%	375	59.0%
GL	18	9.1%	28	14.2%	151	76.6%
ZG	45	5.2%	146	17.0%	668	77.8%
FR	110	6.1%	81	4.5%	1'604	89.4%
SO	77	3.6%	220	10.2%	1'854	86.2%
BS	43	2.6%	284	17.3%	1'314	80.1%
BL	115	5.8%	150	7.6%	1'704	86.5%
SH	23	3.6%	82	12.7%	539	83.7%
AR	15	7.2%	40	19.3%	152	73.4%
AI	.	.	.	.	69	79.3%
SG	147	3.3%	729	16.5%	3'545	80.2%
GR	243	6.5%	865	23.3%	2'609	70.2%
AG	204	4.0%	1'001	19.8%	3'850	76.2%
TG	78	2.3%	535	16.0%	2'724	81.6%
TI	.	.	oA	-	2'387	99.8%
VD	132	2.6%	64	1.2%	4'954	96.2%
VS	217	5.7%	471	12.4%	3'114	81.9%
NE	83	5.7%	319	21.8%	1'064	72.6%
GE	.	.	.	.	1'280	97.9%
JU	11	2.6%	36	8.7%	369	88.7%
<b>Total</b>	<b>3'170</b>	<b>4.6%</b>	<b>9'594</b>	<b>14.0%</b>	<b>55'723</b>	<b>81.4%</b>

**Erläuterungen:** In dieser Tabelle wird ausgewiesen, wann Stellensuchende die meldepflichtigen Stellen auf Job-Room zum ersten Mal angeklickt haben (die Grundlage bilden also die Inserate auf Job-Room): während der 5 Arbeitstage des Informationsvorsprungs, nachher oder gar nicht. Diese Kennzahl gibt einen Hinweis über die mögliche Nutzung des Informationsvorsprungs.

**Tabelle A14: Art des Vermittlungsvorschlags nach Berufsart**

<b>Berufsart</b>	<b>Bewerbungsaufforderung an Stellensuchende</b>		<b>Kandidatenvorschlag an Arbeitgeber</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	166	11.7%	1'258	88.3%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	32	7.3%	404	92.7%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	24	9.2%	236	90.8%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	41	5.2%	752	94.8%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	39	4.4%	849	95.6%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	55	10.6%	463	89.4%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	108	5.2%	1'962	94.8%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	1'280	8.5%	13'756	91.5%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	37	5.4%	649	94.6%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	50	4.0%	1'185	96.0%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	289	6.2%	4'339	93.8%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	47	6.3%	697	93.7%
Isolierer/innen	31	4.6%	648	95.4%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	50	5.1%	938	94.9%
Maler/innen und verwandte Berufe	228	6.4%	3'329	93.6%
Schauspieler/innen	.	48.0%	.	52.0%
Servicehilfskräfte in Restaurants	415	7.3%	5'253	92.7%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	.	33.3%	.	66.7%
Telefonisten/Telefonistinnen	114	10.3%	995	89.7%
<b>Total</b>	<b>3'022</b>	<b>7.4%</b>	<b>37'734</b>	<b>92.6%</b>

**Erläuterungen:** Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen ist und der Informationsvorsprung beginnt, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder Stellensuchende zu einer Bewerbung aufzufordern. Berücksichtigt werden hier Meldungen, die innerhalb des Informationsvorsprungs gemacht wurden und deren Sperrfrist spätestens am 31. Dezember 2020 endete.

**Tabelle A15: Art des Vermittlungsvorschlags nach Kanton**

<i>Kanton</i>	<i>Bewerbungsaufforderung an Stellensuchende</i>		<i>Kandidatenvorschlag an Arbeitgeber</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>
AG	200	2.7%	7'146	97.3%
AI	.	.	.	.
AR	.	.	.	.
BE	1'606	14.7%	9'300	85.3%
BL	67	1.1%	6'305	98.9%
BS	785	50.0%	785	50.0%
FR	112	1.9%	5'648	98.1%
GE	181	5.5%	3'104	94.5%
GL	.	.	.	.
GR	63	1.2%	5'018	98.8%
JU	18	1.8%	997	98.2%
LU	34	0.5%	7'271	99.5%
NE	413	34.6%	779	65.4%
NW/OW	42	6.2%	630	93.8%
SG	153	5.1%	2'854	94.9%
SH	72	5.0%	1'357	95.0%
SO	538	11.4%	4'191	88.6%
SZ	37	5.3%	658	94.7%
TG	858	41.2%	1'227	58.8%
TI	35	0.4%	8'969	99.6%
UR	oA	-	47	100.0%
VD	1'729	12.2%	12'404	87.8%
VS	366	11.8%	2'741	88.2%
ZG	37	5.3%	662	94.7%
ZH	117	0.5%	25'652	99.5%
<b>Total</b>	<b>7'471</b>	<b>6.5%</b>	<b>107'969</b>	<b>93.5%</b>

**Erläuterungen:** Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen ist und der Informationsvorsprung beginnt, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder Stellensuchende zu einer Bewerbung aufzufordern. Berücksichtigt werden hier Meldungen, die innerhalb des Informationsvorsprungs gemacht wurden und deren Sperrfrist spätestens am 31. Dezember 2020 endete.

**Tabelle A16: Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den meldepflichtigen Berufsarten**

Berufsarten*	1 Arbeitstag oder weniger		Von 1 bis 3 Arbeitstage		Mehr als 3 Arbeitstage	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	231	47.4%	204	41.9%	52	10.7%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	93	59.2%	37	23.6%	27	17.2%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	47	50.0%	.	.	.	.
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	145	55.1%	93	35.4%	25	9.5%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	153	52.4%	93	31.8%	46	15.8%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	122	64.6%	42	22.2%	25	13.2%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	388	52.9%	278	37.9%	68	9.3%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	3268	54.0%	2151	35.5%	635	10.5%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	140	57.9%	80	33.1%	22	9.1%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	167	48.8%	124	36.3%	51	14.9%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	679	43.4%	695	44.4%	191	12.2%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	93	39.1%	117	49.2%	28	11.8%
Isolierer/innen	156	63.4%	65	26.4%	25	10.2%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	183	56.1%	100	30.7%	43	13.2%
Maler/innen und verwandte Berufe	766	54.9%	456	32.7%	173	12.4%
Schauspieler/innen	.	.	.	.	oA	-
Servicehilfskräfte in Restaurants	835	44.7%	818	43.7%	217	11.6%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	.	.	.	.	.	.
Telefonisten/Telefonistinnen	211	41.2%	254	49.6%	47	9.2%

**Erläuterungen:** Berücksichtigt werden hier nur Meldungen, die ab dem 8. Juni eingegangen sind und spätestens am 31. Dezember 2020 wieder abgemeldet wurden (Datum der Erfassung im Feld Versanddatum im AVAM).

In dieser Tabelle wurden nur Meldungen, deren Informationsvorsprung spätestens am 30. Dezember 2020 endete, berücksichtigt. Einzelne Stellenbeschreibungen der gemeldeten Stellen können mehreren meldepflichtigen Berufsarten zugeordnet werden, sie sind entsprechend gleichzeitig in mehreren Berufsarten erfasst. Deshalb wird hier kein Total berechnet.

**Tabelle A17: Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den Kantonen**

Kantone	1 Arbeitstag oder weniger		Von 1 bis 3 Arbeitstage		Mehr als 3 Arbeitstage	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ZH	1'170	38.0%	1'813	58.9%	95	3.1%
BE	658	45.3%	458	31.5%	336	23.1%
LU	674	61.3%	379	34.5%	47	4.3%
UR	.	57.1%	oA	-	.	42.9%
SZ	14	11.0%	53	41.7%	60	47.2%
NW/OW	65	80.2%	11	13.6%	.	6.2%
GL	.	63.6%	.	9.1%	.	27.3%
ZG	73	54.9%	36	27.1%	24	18.0%
FR	169	40.0%	196	46.3%	58	13.7%
SO	669	90.2%	53	7.1%	20	2.7%
BS	139	52.9%	79	30.0%	45	17.1%
BL	570	95.3%	14	2.3%	14	2.3%
SH	20	12.4%	87	54.0%	54	33.5%
AR	15	35.7%	22	52.4%	.	11.9%
AI	.	50.0%	.	16.7%	.	33.3%
SG	165	41.1%	103	25.7%	133	33.2%
GR	39	5.7%	638	93.0%	.	1.3%
AG	1'007	75.2%	153	11.4%	179	13.4%
TG	180	44.2%	87	21.4%	140	34.4%
TI	47	5.5%	750	88.3%	52	6.1%
VD	1'105	77.8%	209	14.7%	106	7.5%
VS	243	50.1%	152	31.3%	90	18.6%
NE	89	40.1%	36	16.2%	97	43.7%
GE	57	64.0%	20	22.5%	12	13.5%
JU	64	75.3%	16	18.8%	.	5.9%
<b>Total</b>	<b>7'250</b>	<b>51.0%</b>	<b>5'367</b>	<b>37.8%</b>	<b>1'597</b>	<b>11.2%</b>

**Erläuterungen:** Berücksichtigt werden hier nur Meldungen, die ab dem 8. Juni eingegangen sind und spätestens am 31. Dezember 2020 wieder abgemeldet wurden (Datum der Erfassung im Feld Versanddatum im AVAM). Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund des Datenschutzes ausgeblendet.

**Tabelle A18: Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung in den meldepflichtigen Berufsarten**

Berufsarten*	Keinen Vorschlag		1 Vorschlag		Von 2 bis 3 Vorschläge		Mehr als 3 Vorschläge		Total	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	697	32.9%	356	16.8%	488	23.0%	580	27.3%	2'121	100%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	798	64.7%	214	17.3%	161	13.0%	61	4.9%	1'234	100%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	125	32.5%	77	20.0%	102	26.5%	81	21.0%	385	100%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	869	52.3%	323	19.4%	282	17.0%	188	11.3%	1'662	100%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	1'221	57.9%	410	19.4%	343	16.3%	135	6.4%	2'109	100%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	182	26.0%	150	21.4%	166	23.7%	202	28.9%	700	100%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	2'385	53.5%	900	20.2%	759	17.0%	411	9.2%	4'455	100%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	10'947	42.1%	4'896	18.8%	5'302	20.4%	4'838	18.6%	25'983	100%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	587	46.1%	251	19.7%	298	23.4%	137	10.8%	1'273	100%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	2'259	64.7%	616	17.6%	463	13.3%	156	4.5%	3'494	100%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	1'663	26.4%	1'101	17.5%	1'875	29.8%	1'652	26.3%	6'291	100%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	477	39.1%	236	19.3%	318	26.0%	190	15.6%	1'221	100%
Isolierer/innen	594	46.7%	268	21.1%	286	22.5%	125	9.8%	1'273	100%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	1'246	55.8%	480	21.5%	366	16.4%	142	6.4%	2'234	100%
Maler/innen und verwandte Berufe	4'681	56.8%	1'615	19.6%	1'147	13.9%	795	9.7%	8'238	100%
Schauspieler/innen	44	63.8%	.	11.6%	12	17.4%	.	7.2%	69	100%
Servicehilfskräfte in Restaurants	2'476	30.4%	1'416	17.4%	2'388	29.3%	1'864	22.9%	8'144	100%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	23	65.7%	.	20.0%	.	11.4%	.	2.9%	.	100%
Telefonisten/Telefonistinnen	608	35.4%	328	19.1%	426	24.8%	355	20.7%	1'717	100%

**Erläuterung:** in dieser Tabelle wurden nur Meldungen, deren Informationsvorsprung spätestens am 30. Dezember 2020 endete, berücksichtigt. Einzelne Stellenbeschreibungen der gemeldeten Stellen können mehreren meldepflichtigen Berufsarten zugeordnet werden, sie sind entsprechend gleichzeitig in mehreren Berufsarten erfasst. Deshalb wird hier kein Total berechnet. Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund vom Datenschutz ausgeblendet.

**Tabelle A19: Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung in den Kantonen**

Kantone	Kein Vorschlag		1 Vorschlag		Von 2 bis 3 Vorschläge		Mehr als 3 Vorschläge		Total	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ZH	5'029	35.6%	3'127	22.1%	3'539	25.0%	2'446	17.3%	14'141	100%
BE	3'783	51.3%	1'147	15.6%	1'318	17.9%	1'128	15.3%	7'376	100%
LU	2'425	47.4%	1'172	22.9%	864	16.9%	660	12.9%	5'121	100%
UR	246	87.2%	28	9.9%	.	2.8%	oA	-	282	100%
SZ	621	66.0%	164	17.4%	109	11.6%	47	5.0%	941	100%
NW/OW	353	54.1%	136	20.9%	118	18.1%	45	6.9%	652	100%
GL	173	87.8%	18	9.1%	.	3.0%	oA	-	197	100%
ZG	499	57.4%	201	23.1%	133	15.3%	37	4.3%	870	100%
FR	485	26.7%	290	15.9%	405	22.3%	639	35.1%	1'819	100%
SO	498	22.7%	582	26.6%	656	30.0%	454	20.7%	2'190	100%
BS	1'017	60.8%	288	17.2%	245	14.7%	122	7.3%	1'672	100%
BL	351	17.8%	326	16.5%	391	19.8%	909	46.0%	1'977	100%
SH	226	35.0%	125	19.3%	143	22.1%	152	23.5%	646	100%
AR	110	53.1%	55	26.6%	32	15.5%	10	4.8%	207	100%
AI	76	86.4%	.	.	oA	-	.	.	88	100%
SG	3'467	77.6%	364	8.2%	324	7.3%	311	7.0%	4'466	100%
GR	1'697	45.3%	504	13.5%	1'375	36.7%	171	4.6%	3'747	100%
AG	1'845	36.0%	1'545	30.2%	1'191	23.3%	538	10.5%	5'119	100%
TG	2'476	73.1%	497	14.7%	249	7.4%	163	4.8%	3'385	100%
TI	358	15.0%	381	15.9%	687	28.7%	966	40.4%	2'392	100%
VD	1'102	21.3%	862	16.7%	1'677	32.4%	1'528	29.6%	5'169	100%
VS	2'613	68.5%	567	14.9%	376	9.9%	257	6.7%	3'813	100%
NE	928	63.2%	300	20.4%	137	9.3%	103	7.0%	1'468	100%
GE	461	35.2%	213	16.3%	276	21.1%	359	27.4%	1'309	100%
JU	124	29.8%	79	19.0%	106	25.5%	107	25.7%	416	100%
<b>Total</b>	<b>30'963</b>	<b>44.6%</b>	<b>12'980</b>	<b>18.7%</b>	<b>14'365</b>	<b>20.7%</b>	<b>11'155</b>	<b>16.1%</b>	<b>69'463</b>	<b>100%</b>

**Erläuterungen:** Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund des Datenschutzes ausgeblendet.

In dieser Tabelle wurden nur Meldungen, deren Informationsvorsprung spätestens am 31. Dezember 2020 endete, berücksichtigt.

**Tabelle A20: Rückmeldungen der Arbeitgeber nach meldepflichtigen Berufsarten**

<b>Berufsarten</b>	<b>Keine Rückmeldung</b>		<b>Rückmeldung</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	106	10.9%	865	89.1%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	29	9.0%	295	91.0%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	13	6.9%	175	93.1%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	59	10.7%	493	89.3%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	71	10.6%	597	89.4%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	33	8.0%	381	92.0%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	161	10.9%	1'312	89.1%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	865	7.9%	10'110	92.1%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	37	7.9%	431	92.1%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	72	6.7%	995	93.3%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	277	8.5%	2'980	91.5%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	37	7.0%	494	93.0%
Isolierer/innen	58	11.9%	431	88.1%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	48	6.4%	700	93.6%
Maler/innen und verwandte Berufe	200	8.0%	2'289	92.0%
Schauspieler/innen	.	29.4%	.	70.6%
Servicehilfskräfte in Restaurants	317	7.8%	3'767	92.2%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	.	30.0%	.	70.0%
Telefonisten/Telefonistinnen	57	13.0%	383	87.0%

**Erläuterungen:** Hier wird die Anzahl der Rückmeldung auf die Vermittlungsvorschläge ausgewiesen. Zur Erinnerung: in einer Meldung können mehrere Stellen zusammengefasst werden und auf eine Stelle können mehrere Vermittlungsvorschläge gemacht werden. Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund des Datenschutzes ausgeblendet.

**Tabelle A21: Rückmeldung der Arbeitgeber nach Kanton**

Kanton	Keine Rückmeldung		Rückmeldung		Total Anzahl
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
ZH*					
BE	1'017	9.6%	9'523	90.4%	10'540
LU	20	0.3%	6'736	99.7%	6'756
UR	oA	-	45	100.0%	45
SZ	54	8.0%	617	92.0%	671
NW/OW	158	26.7%	434	73.3%	592
GL	.	21.9%	.	78.1%	32
ZG	86	12.7%	590	87.3%	676
FR	23	0.4%	5'494	99.6%	5'51
SO	214	4.7%	4'307	95.3%	4'52
BS	323	22.9%	1'086	77.1%	1'409
BL	53	0.9%	5'971	99.1%	6'024
SH	187	14.5%	1'106	85.5%	1'293
AR	.	1.1%	.	98.9%	174
AI	oA	-	22	100.0%	22
SG	108	3.8%	2'764	96.2%	2'872
GR	300	6.6%	4'219	93.4%	4'519
AG	1'142	16.6%	5'731	83.4%	6'873
TG	174	8.8%	1'798	91.2%	1'972
TI	85	1.0%	8'663	99.0%	8'748
VD	1'882	14.3%	11'246	85.7%	13'128
VS	121	4.0%	2'892	96.0%	3'013
NE	20	1.8%	1'093	98.2%	1'113
GE	290	8.8%	2'994	91.2%	3'284
JU	90	9.5%	862	90.5%	952
<b>Total</b>	<b>6'356</b>	<b>7.5%</b>	<b>78'390</b>	<b>92.5%</b>	<b>84'746</b>

**Erläuterungen:** In dieser Tabelle wird ersichtlich, dass die Arbeitgeber den RAV im Durchschnitt bei 92,5 Prozent der Dossievorschläge eine Rückmeldung gegeben haben. Hier wird die Anzahl der Rückmeldung auf die Vermittlungsvorschläge ausgewiesen. Zur Erinnerung: in einer Meldung können mehrere Stellen zusammengefasst werden und auf eine Stelle können mehrere Vermittlungsvorschläge gemacht werden. Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund vom Datenschutz ausgeblendet.

\*Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung werden für ZH hier keine Zahlen ausgewiesen.

**Tabelle A22: Stellenbesetzung aufgrund eines Vermittlungsvorschlag nach meldepflichtigen Berufen**

<b>Berufsarten</b>	<b>Stelle erhalten</b>		<b>Stelle nicht erhalten</b>		<b>Anteil</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	99	7.3%	1'255	92.7%	7.3%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	16	3.9%	394	96.1%	3.9%
Bediener/innen von Wäschereimaschinen	38	15.8%	202	84.2%	15.8%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	54	7.2%	693	92.8%	7.2%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	48	5.7%	791	94.3%	5.7%
Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	72	15.1%	404	84.9%	15.1%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	117	6.0%	1'833	94.0%	6.0%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	1342	9.5%	12'836	90.5%	9.5%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)	26	4.1%	614	95.9%	4.1%
Hilfsarbeiter/innen (Landwirtschaft)	54	4.5%	1'136	95.5%	4.5%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	394	8.9%	4'048	91.1%	8.9%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	35	5.0%	672	95.0%	5.0%
Isolierer/innen	48	7.6%	586	92.4%	7.6%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	57	6.1%	876	93.9%	6.1%
Maler/innen und verwandte Berufe	260	7.8%	3'092	92.2%	7.8%
Schauspieler/innen	oA	-	.	.	oA
Servicehilfskräfte in Restaurants	381	7.0%	5'095	93.0%	7.0%
Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Berufe	.	.	.	.	9.1%
Telefonisten/Telefonistinnen	90	8.8%	938	91.2%	8.8%

**Tabelle A23: Stellenbesetzung aufgrund eines Vermittlungsvorschlags nach Kanton**

Kanton	Stelle erhalten		Stelle nicht erhalten		Anteil
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
ZH	710	8.1%	8'032	91.9%	8.1%
BE	207	6.0%	3'270	94.0%	6.0%
LU	128	5.0%	2'418	95.0%	5.0%
UR	.	14.3%	.	85.7%	14.3%
SZ	15	4.8%	296	95.2%	4.8%
NW/OW	16	5.8%	259	94.2%	5.8%
GL	.	17.4%	.	82.6%	17.4%
ZG	24	6.8%	331	93.2%	6.8%
FR	87	6.9%	1'179	93.1%	6.9%
SO	197	12.0%	1'440	88.0%	12.0%
BS	54	9.2%	533	90.8%	9.2%
BL	200	13.0%	1'337	87.0%	13.0%
SH	39	10.2%	342	89.8%	10.2%
AR	21	22.3%	73	77.7%	22.3%
AI	.	33.3%	.	66.7%	33.3%
SG	74	7.8%	879	92.2%	7.8%
GR	67	3.7%	1'752	96.3%	3.7%
AG	185	6.0%	2'883	94.0%	6.0%
TG	145	17.0%	710	83.0%	17.0%
TI	138	7.0%	1'834	93.0%	7.0%
VD	413	11.0%	3'348	89.0%	11.0%
VS	149	12.7%	1'021	87.3%	12.7%
NE	40	7.8%	470	92.2%	7.8%
GE	37	4.4%	810	95.6%	4.4%
JU	18	6.4%	262	93.6%	6.4%
<b>Total</b>	<b>2'977</b>	<b>8.2%</b>	<b>33'536</b>	<b>91.8%</b>	<b>8.2%</b>

**Erläuterungen:** In dieser Tabelle wird ersichtlich, dass von den 38'500 Meldungen, in denen die RAV mindestens einen Dossievorschlag übermittelten, knapp 3000 zu einer Anstellung führten. Dies entspricht einem Anteil von 8,2 Prozent aller Meldungen. Da mit einer Meldung mehrere offene Stellen mit dem gleichen Profil gemeldet werden können, kam es bei 8,2 Prozent der Meldungen (und nicht der Stellen) zu mindestens einer Anstellung. Es wurden nur Meldungen berücksichtigt, bei denen während dem 5-tägigen Informationsvorsprung mindestens ein Dossievorschlag geschickt wurde und die bis Ende Dezember 2020 abgemeldet wurden. Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund vom Datenschutz ausgeblendet.

## **Anhang B: Datenquellen und Datenqualität**

Als Datengrundlage für das Monitoring über den Vollzug der Stellenmeldepflicht dienen in erster Linie das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM)<sup>22</sup> und die auf der Internetplattform arbeit.swiss integrierte, anonymisierte nationale Datenbank der Stellensuchenden (Job-Room).

Die Verknüpfung dieser zwei Datenbanken ermöglicht es, die verschiedenen Aspekte über die Funktionsweise der Stellenmeldepflicht zu analysieren, darunter:

- die ausgeschriebenen, erfassten und veröffentlichten Stellen;
- die beim RAV und im Job-Room angemeldeten Stellensuchenden;
- die Arbeitgeber, die sich mit dem Job-Room verbinden; und
- die vom RAV vorgeschlagenen Stellensuchenden für die gemeldeten Stellen.

AVAM liefert Informationen über die gemeldeten Stellen und die beim RAV angemeldeten Stellensuchenden und dient als Grundlage für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit der RAV. Das Webportal arbeit.swiss der Arbeitslosenversicherung (ALV) bietet vielfältige Funktionalitäten für die relevanten Akteure (Stellensuchende, Arbeitgeber, private Arbeitsvermittler sowie sonstige Institutionen und Medien) sowie Statistiken und Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche. Insbesondere ist auf diesem Webportal auch die Online-Jobbörse der öAV integriert, der sog. Job-Room. Aus dem Job-Room können Informationen über die aktive Stellensuche der Stellensuchenden entnommen werden bzw. über deren Bereitschaft und Häufigkeit, sich im Job-Room einzuloggen und Stellenangebote abzurufen.

Die in den Monitorinberichten publizierten Daten zu den offenen Stellen und Stellensuchenden können von den durch das SECO monatlich veröffentlichten Daten der Arbeitsmarktstatistik abweichen. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass die monatlichen Zahlen der Arbeitsmarktstatistik jeweils zu Beginn des Folgemonats definitiv sind und bei rückwirkenden Änderungen nicht mehr angepasst werden. Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten hingegen berücksichtigen auch nachträglich erfasste Korrekturen für die vergangenen Monate oder das vergangene Jahr. Zudem kann es bei der Zuteilung einer Stelle oder eines Stellensuchenden je nach Erfassungszeitpunkt der Daten leichte Abweichungen geben.

---

<sup>22</sup> Zum Zweck des Informationssystems vergleiche «Verordnung über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM-Verordnung), Art. 3.

**Anhang C: Wortlaut der Motion 16.4151 CVP-Fraktion vom 16.12.2016,  
Stellungnahme und Antrag des Bundesrates vom 25.01.2017**

**16.4151 Motion CVP-Fraktion: Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der  
Masseneinwanderungsinitiative**

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Monitoring zu den konkreten Auswirkungen der Umsetzung vom Artikel 121a Bundesverfassung (BV) auf die Zuwanderung durchzuführen und bei ausbleibender Wirkung dem Parlament weitere arbeitsmarktbezogene Massnahmen oder Abhilfemassnahmen zu unterbreiten.

**Begründung**

Das Parlament hat in der Wintersession 2016 die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (Art. 121a BV) verabschiedet. Die Wirkung der Umsetzungsgesetzgebung ist allerdings fraglich. Der Bundesrat soll deshalb mittels eines Monitorings die Auswirkungen des Gesetzes auf die Zuwanderung prüfen. Das Monitoring soll auf Bundesebene stattfinden und somit bei den Kantonen möglichst wenig bürokratischen Aufwand verursachen. Sollte dieses Monitoring aufzeigen, dass die Massnahmen weitgehend ohne Wirkung geblieben sind, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament weitere arbeitsmarktbezogene Massnahmen oder Abhilfemassnahmen zu unterbreiten.

**Stellungnahme des Bundesrates**

Gestützt auf Artikel 21a Absatz 8 des Ausländergesetzes (AuG; BBl 2016 8917) ist der Bundesrat aufgefordert, der Bundesversammlung nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner zusätzliche Massnahmen zu unterbreiten, falls die Massnahmen nach Artikel 21a Absatz 1-5 AuG nicht die gewünschte Wirkung erzielen oder wenn sich neue Probleme ergeben. Bereits dieser im Gesetz verankerte Auftrag an den Bundesrat bedingt somit ein Monitoring zu den konkreten Auswirkungen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung.

Der Bundesrat ist deshalb bereit, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden ein regelmässiges Monitoring zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und der vorliegenden Motion durchführen zu lassen. Dieses Monitoring soll den gesamten Auftrag nach Artikel 21a Absatz 8 AuG umfassen und wird eingeführt, sobald die vom Parlament beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden.

**Antrag des Bundesrates**

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

## **Abkürzungsverzeichnis**

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahme
API	Application programming Interface
AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz)
AVAM	Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
AVG	Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz)
AVV	Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung)
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKSG	Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
BKSV	Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
BV	Bundesverfassung
CH-ISCO-19	Schweizer Berufsnomenklatur
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei (seit 1. Januar 2021 Die Mitte)
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ISCO-08	Internationale Berufsnomenklatur
IT	Informatik
öAV	Öffentliche Arbeitsvermittlung
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SBN 2000	Schweizer Berufsnomenklatur 2000
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
STES	Stellensuchende
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung